

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 39, Winterfeldstr. 24
Fernsprecher: Amt VI, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Mutterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld)
2 Mk. — Postzeitungsliste Nr. 3161

Protest gegen die Gas- und Elektrizitätssteuer.

Achtung, Gas- und Elektrizitätsarbeiter! Die Reichsregierung ist auf der Steuerfuche. 500 Millionen sollen wieder aus den Staatsbürgern herausgepreßt werden. Das dem Reichstag vorgelegte Steuerbutlett birgt auch die Gas- und Elektrizitätssteuer. 50 Millionen „nur“ soll sie bringen. Hier dreht es sich also um die Erwerbsquelle der Gas- und Elektrizitätsarbeiter; sie werden demnach nicht bloß als Konsumenten, sondern auch als Produzenten getroffen.

Wie alle Belastungen des Erwerbslebens die Entwicklung des betreffenden Industriezweiges stark beeinträchtigen, so gleichfalls diese Steuer. Als unausbleibliche Folge werden sich ungünstigere Finanzergebnisse dieser Unternehmungen zeigen. Seitens der Betriebsverwaltungen wird man versuchen, alle Nachteile auf die Konsumenten und die produzierenden Arbeiter abzuwälzen. Technische Neuerungen kommen dann in außergewöhnlich kurzer Zeit zur Durchführung. An Arbeitskräften wird man mit Einführung der Steuer noch mehr sparen wie heute. Arbeiterentlassungen häufen sich, das Heer der Arbeitslosen wird größer, die Bleibenden aber intensiver ausgenutzt und nicht entsprechend bezahlt. Die Einführung der Steuer würde zum Teil auf Kosten der Gas- und Elektrizitätsarbeiter erfolgen.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gas- und Elektrizitätsarbeiter sind jedoch zurzeit schon schlecht genug. Sie stehen um vieles hinter den Verhältnissen der sonstigen industriellen Arbeiter zurück. Fast überall finden wir bei den nur am Tage Beschäftigten noch den Zehn- und Tag, die in fortlaufenden Betrieben Schaffenden fronen zumeist Tag und Nacht zwölf Stunden, für den Tag des Schichtwechsels sogar achtzehn bis vierundzwanzig Stunden. Durch Einführung dieser Steuer würde die Ausbeutung der Gas- und Elektrizitätsarbeiter noch schrankenloser und willkürlicher werden, wie sie ohnehin schon ist. Bei solchen Aussichten dürfen wir nicht tatenlos bleiben, wollen wir nicht Mitschuldige an der Verschlechterung des Daseins unserer Kollegen werden. Wer die Lage der Gas- und Elektrizitätsarbeiter von noch weiteren Beeinträchtigungen schützen und ihr Ringen um bessere Existenz nicht noch mehr erschweren will, erhebe mit uns

Protest gegen die kulturfeindliche Gas- und Elektrizitätssteuer.

Bekämpfen wir doch mit unserem Protest nicht allein die jeden Fortschritt hemmende Steuer an sich, sondern auch ihre unausbleiblichen Begleiterscheinungen, die Verschlechterung der Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen.

Um aber unserm Einspruch noch mehr Nachdruck zu verleihen, haben wir außerdem für die Zeit vom 15. bis 22. November d. J.

Protest-Versammlungen

in allen Orten des Reiches einberufen. Die hier vorgelegte Resolution wird mit entsprechender Begründung der Regierung und dem Reichstag übermittelt. Sorge daher jeder Kollege für guten Besuch der Versammlungen.

Allen Kollegen aber muß durch dergleichen Vorgänge klar werden, daß sie nur mittels ihres Zusammenschlusses und durch einmütiges Vorgehen eine Einwirkung auf die uns bedrückenden Verhältnisse ausüben können. Der Wert und Nutzen gemeinschaftlicher Organisation aller Arbeiter der Lichtwerke tritt hier deutlich zutage. Benutzt deshalb diese Gelegenheit auch zur Ausbreitung unserer Bewegung, zur Stärkung unserer Macht und unseres Einflusses.

Also auf zum Protest, gegen die geplante Gas und Elektrizitätssteuer und gegen die mit ihrer Einführung eintretenden Begleiterscheinungen. Nicht zur Abwehr jedweder Verschlechterung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse, kämpft für Verbesserung eurer Lage!

Der Verbandsvorstand.

Änderungen der Löhne und der Arbeitszeit der Staats- und Gemeindefürbeiter in Großbritannien in den Jahren 1898 1907.

In Großbritannien werden die kollektiven Änderungen der Löhne und der Arbeitszeit vom Arbeitsamt im Handelsministerium regelmäßig aufgeschrieben und veröffentlicht. Von der Veröffentlichung ausgeschlossen bleiben Lohnveränderungen, die sich infolge des Vorrückens von Arbeitern aus einer niedrigeren in eine höhere Lohnklasse eines Tarifs oder dergleichen ergeben, ferner rein saisonmäßige Lohnänderungen, Änderungen in der Entschädigung für Überzeitarbeit und alle Änderungen der Löhne einzelner Berufe, die Statistik erstreckt sich nicht auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Seelente und die Eisenbahnbediensteten; für diese Arbeiterkategorien werden nur jährungsweise Angaben über die eingetragenen Veränderungen in der Entlohnung gemacht.

Die zehn Jahre 1898-1907 waren in wirtschaftlicher Hinsicht keine günstige Zeit; zumeist herrschte eine sehr umfangreiche Arbeitslosigkeit, welche die Durchführung von Bewegungen zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen sehr erschwerte. Die Gewerkschaften erwiderten sich während dieser Periode - wenn man den Aufschwung in Deutschland als Maßstab zum Vergleich nimmt - nur sehr langsam; in mehreren Jahren fand sogar ein Rückgang der Gesamtmitgliedszahl statt, und erst 1906-07 kam, angetrieben durch die Erfolge auf politischem Gebiet, wieder neues Leben in die beruflichen Organisationen. Trotz aller widrigen Verhältnisse herrschten die Lohnveränderungen über die Lohnfürzungen vor. Die Veränderungen der Arbeitszeit waren hingegen nicht besonders weitreichend.

In allen Berufsgruppen (ausgenommen landwirtschaftliche Arbeiter, Seelente und Eisenbahnbedienstete) waren an Lohnveränderungen beteiligt: 1898: 1.009.240 Arbeiter, 1899: 1.170.937, 1900: 1.109.281, 1901: 429.715, 1902: 91.812, 1903: 21.327, 1904: 16.054, 1905: 319.304, 1906: 1.097.984 und 1907: 1.213.534 Arbeiter. Lohnfürzungen betrafen 1898: 11.865 Arbeiter, 1899: 1132, 1900: 23.010, 1901: 48.318, 1902: 789.891, 1903: 871.721, 1904: 781.601, 1905: 249.586, 1906: 5410 und 1907: 2930 Arbeiter. Das reine Ergebnis der Lohnveränderungen war in den Jahren 1898-1909, 1906 und 1907 ein Lohngewinn der beteiligten Arbeiter, 1901-1905 aber ein Lohnverlust. Wird in den Jahren 1898-1900 und 1906 bis 1907 der wöchentliche Gesamtbetrag der Lohnfürzungen von dem wöchentlichen Gesamtbetrag der Lohnveränderungen abgezogen, so ergibt sich ein reiner Lohngewinn, der 1898: 1.611.260 M. in der Woche betrug, 1899: 1.806.280 M., 1900: 4.171.800 M., 1906: 1.157.910 M. und 1907: 4.018.210 M. Dabei ist ein Pfund Sterling 20 M. gleich gewertet. Zieht man in jedem der Jahre 1901 bis 1905 den wöchentlichen Betrag der Lohnveränderungen von dem wöchentlichen Betrag der Lohnfürzungen ab, so stellt sich ein Lohnverlust heraus, der 1901: 1.531.710 M., 1902: 1.451.900 M., 1903: 766.510 M., 1904: 781.600 M. und 1905: 43.380 M. in der Woche ausmachte. Es war demnach nicht nur die Zahl der an Lohnveränderungen beteiligten Arbeiter größer als die Zahl der Arbeiter, die Lohnfürzungen erlitten, sondern es übertraf auch der Betrag der Lohnveränderungen jenen der Lohnfürzungen erheblich.

Arbeitszeitverfürzungen setzten durch: 1898: 37.772 Arbeiter, 1899: 33.319, 1900: 56.857, 1901: 28.690, 1902: 1.051.981, 1903: 6803, 1904: 16.018, 1905: 10.179, 1906: 52.989 und 1907: 35.396 Arbeiter. An kollektiven Verkürzungen der Arbeitszeit waren bloß in fünf Jahren über 1900 Arbeiter, in den anderen fünf Jahren weniger als 1000 Arbeiter beteiligt. Das reine Ergebnis der Veränderungen der Arbeitszeit war alljährlich eine Verkürzung der Zahl der wöchentlichen Arbeitsstunden der Beteiligten, und zwar 1898 um 2 Stunden auf jeden Beteiligten, 1899 um 3½ Stunden, 1900 um 4 Stunden, 1901 um 2 Stunden, 1902 um 1 Stunde, 1903 um 2 Stunden, 1904 um 1½ Stunden, 1905 um ¾ Stunden, 1906 um 1¼ Stunden und 1907 um 2¼ Stunden.

Gehen wir nun zur Betrachtung der Veränderungen der Löhne und der Arbeitszeit der Arbeiter der Staats- und Lokalbehörden über. Die Zahl der an Lohnveränderungen beteiligten Arbeiter dieser Kategorie war 1900 am geringsten und 1902 am gerinasten. Sowohl die allgemeine Wirtschaftsentwicklung als die Lage des Arbeitsmarktes auf die Löhne der Staats- und Gemeindefürbeiter weniger einen direkten Einfluß auszuüben vermögen als es sonst der Fall ist, so finden wir doch die Tatsache,

daß in der Zeit der härtesten Krise, von 1901-1904, sehr wenig erreicht werden konnte. Das illustriert die folgende Tabelle:

Jahr	Zahl der Arbeiter von Staats- und Lokalbehörden, welche	
	Lohnveränderungen erlitten	Lohnfürzungen erlitten
1898	12.139	—
1899	19.524	—
1900	31.734	9
1901	27.615	13
1902	7.871	—
1903	8.650	—
1904	8.245	—
1905	29.745	14
1906	29.151	139
1907	8.637	3

Die Lohnfürzungen waren allerdings belanglos.

Das reine Ergebnis der Lohnveränderungen war eine Erhöhung des Wochenlohnes der Beteiligten, und zwar 1898 um den Gesamtbetrag von 17.110 M., 1899 um 22.660 M., 1900 um 51.840 M., 1901 um 36.660 M., 1902 um 12.040 M., 1903 um 10.240 M., 1904 um 13.140 M., 1905 um 46.660 M., 1906 um 33.580 M. und 1907 um 11.920 M. Der auf einen beteiligten Arbeiter in der Woche entfallende Betrag der Lohnveränderung war sehr gering; er stellte sich 1898 auf 1,10 M., 1899 auf 1,17 M., 1900 auf 1,63 M., 1901 auf 1,33 M., 1902 auf 1,53 M., 1903 auf 1,18 M., 1904 auf 1,59 M., 1905 auf 1,57 M., 1906 auf 1,18 M. und 1907 auf 1,38 M. Nur in vier Jahren kam auf einen beteiligten Arbeiter eine wöchentliche Lohnveränderung um mehr als 1,50 M., in sechs Jahren betrug sie weniger als 1,50 M. (1 s 6 d). In manchen Gewerben sind die Lohnveränderungen viel ausgiebiger gewesen als bei den Arbeitern der Staats- und Lokalbehörden; doch muß man in Betracht ziehen, daß in allen anderen Gewerben auch die Lohnfürzungen umfangreicher waren.

Die Zahl der an kollektiven Veränderungen der Arbeitszeit beteiligten Arbeiter von Staats- und Lokalbehörden ist in der nächsten Tabelle angegeben.

Jahr	Zahl der Arbeiter von Staats- und Lokalbehörden, die beteiligt waren an	
	Verlängerungen der Arbeitszeit	Verkürzungen der Arbeitszeit
1898	—	1830
1899	—	5681
1900	—	2541
1901	40	823
1902	—	349
1903	421	2647
1904	74	2006
1905	143	1777
1906	36	3256
1907	375	1151

Die Verkürzungen der Arbeitszeit fallen mehr ins Gewicht als die in derselben Zeit vorgekommenen Verkürzungen der Entlohnung.

Das reine Ergebnis der Veränderungen der Arbeitszeit war eine Verminnerung der Zahl der Arbeitsstunden, und zwar 1898 um insgesamt 7805 in der Woche, 1899 um 18.381, 1900 um 12.533, 1901 um 615, 1902 um 2622, 1903 um 7671, 1904 um 7889, 1905 um 8379, 1906 um 29.621 und 1907 um 1535 Stunden in der Woche. Auf einen Beteiligten kam eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit, die 1898 1½ Stunden ausmachte, 1899 1½ Stunden, 1900 5 Stunden, 1901 5 Stunden, 1902 7½ Stunden, 1903 2½ Stunden, 1904 3½ Stunden, 1905 1½ Stunden, 1906 6¼ Stunden und 1907 3 Stunden. Das Ausmaß der durchschnittlich auf einen Beteiligten entfallenden Verkürzung der Arbeitszeit war bei den Arbeitern der Staats- und Lokalbehörden beträchtlicher als im allgemeinen. Bei der Beurteilung der angeführten Zahlen ist zu beachten, daß es sich ausschließlich um die Ergebnisse von Bewegungen handelt, die von einer Mehrzahl von Arbeitern getätigt wurden oder um Verkürzungen der „Arbeitsgeber“, die eine Mehrzahl von Arbeitern betrafen.

Zum Jahre 1908 betrafen Lohnfürzungen wieder vier, da schon Ende 1907 die Krise aufs neue einsetzte.

was leider zum Nachteil der Arbeiterchaft auch so ziemlich eingetroffen ist. Während die Mitglieder des Arbeiterausschusses II alle mit der Organisation angehören, sind diejenigen des Arbeiterausschusses I zum Teil indifferent oder der „christlichen“ Richtung angehörende Arbeiter. Daß ein Zusammenarbeiten dieser Ausschüsse fast unmöglich ist, läßt sich nach den Erfahrungen, welche man allerorts mit den Christlichen gemacht hat, leicht erklären. So dem hat der Arbeiterausschuß II versucht, durch gemeinsame Arbeit beider Ausschüsse etwas Positives zu leisten. Aber jene Arbeitervertreter der Bauämter hatten keine Lust, mit anderen Kollegen für die Verbesserung der Lebenslage der städtischen Arbeiter zu wirken. In welcher Weise dieser Ausschuß I die Interessen und Bestrebungen der Arbeiter fördern half, wird noch aus weiteren Ausführungen zu erlernen sein.

In 12 Sitzungen hat der Ausschuß II über eine Reihe von Mißständen beraten und acht Eingaben an die Direktion und den Stadtmagistrat gerichtet. Im Mai und Juni 1905 befaßte sich der Ausschuß mit der Aufstellung eines Lohn-tarifs für die Arbeiter des Gas- und Wasserwerks. Hier sollten drei Lohnklassen errichtet werden, und zwar: I. Klasse 4-5 M., II. Klasse 3,50-4,30 M., III. Klasse 3-3,60 M. Die Steigerung sollte von Jahr zu Jahr erfolgen, so daß ein Arbeiter in zehn Jahren den Höchstlohn seiner Klasse beziehen würde. Nun führte die Stadtverwaltung zwar einen sogenannten Lohn-tarif ein, welcher fünf Klassen enthält. In der ersten Lohnklasse ist ein Anfangslohn von 4 M. und in der fünften ein solcher von 2,50 M. festgelegt. Von einer automatisch wirkenden Steigerung wollte man aber nichts wissen. Eine wesentliche Besserung ist daher nicht eingetreten.

Besseren Erfolg hatten die Eingaben zwecks Einführung des Achtstundentages für die Motorenhausarbeiter, Errichtung von Waschgelegenheit im Wasserwerk und Gewährung von Feuerungszulagen. Diese Wünsche hat der Stadtmagistrat erfüllt. Nimmt man noch die Erledigung sonstiger Vorkommnisse, wie Beschwerden einzelner Arbeiter, Gesuche um Ständigkeit usw. hinzu, so war die Tätigkeit des Arbeiterausschusses II unter den gegebenen Verhältnissen immerhin eine fruchtbarere.

Am Schlusse seiner dreijährigen Geschäftsperiode hat der Arbeiterausschuß II noch eine allgemeine Arbeitsordnung für alle städtischen Arbeiter im heutigen Frühjahr an die städtischen Ämtergeschäften gesandt. Hier tritt nun das Gebaren des Arbeiterausschusses I so recht ans Tageslicht. Während in dieser allgemeinen Arbeitsordnung verschiedene Verbesserungen, wie Lohnzahlung nicht unter dem ortsüblichen Tagelohn, Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, Bezahlung des Überertrages zwischen Stranzenfeld und Lohn auf 26 Wochen, Fortbezahlung des Lohnes bei militärischen Friedensstellungen, sowie beim Ableben eines Arbeiters an die Hinterbliebenen auf zwei Monate, nach zwei Jahren Dienzeit Ernennung zur Ständigkeit, Gewährung eines Sommerurlaubs nach 1 Jahr Dienzeit drei Tage, steigend jedes Jahr um einen Tag bis zur Höchstgrenze von 14 Tagen, verlangt werden, hat der Arbeiterausschuß I aus ein Zettelchen an die Herren Stadtväter geschickt, in dem dieser Ausschuß behauptete, daß die Arbeiter schon mit ein paar Profanen zufrieden seien, wenn sie dieselben von der Herren Tische gereicht bekämen, wie einst beim Lazarus und reichen Pfaffen.

Dieser Ausschuß bittet auch um Urlaub, aber sehr bescheiden, nämlich nach 5 Jahren Dienzeit drei Tage, nach 10 Jahren fünf Tage. Desgleichen solle der Arbeiter nach 10 Jahren den Höchstlohn seiner Klasse beziehen. Wird dieser Lohn nicht gewährt, so soll auf Verlangen der Betriebsvorstand dem Arbeiter die Gründe der Nichtbezahlung mitteilen. Man könnte darüber lachen, wenn's nicht so traurig wäre. Ein solcher Arbeiterausschuß, der sich nicht aufpassen kann, wirklich praktische und fruchtbringende Tätigkeit zu entfalten, ist nutzlos und der Arbeiterbewegung nur hinderlich. Etwas Arbeiterfürsorge wollen doch die christlichen Arbeitersekretäre auch an den Tag legen, und damit man merkt, daß sie überhaupt existieren. Klammern sie sich an ein häßliches Getreuer, um ihr „wohlwollendes“ Geiz der Arbeiterschaft präsentieren zu können.

Vor den Neuwahlen der Arbeiterausschüsse hat der christliche Arbeitersekretär Strüvinger am 28. Juni eine allgemeine Versammlung der Bauamtsarbeiter einberufen, allwo nur 18 christlicher Richtung (meist Unorganisierte) und ohne Einladung 14 unferer Kollegen erschienen waren. Hätte Herr Strüvinger sämtliche städtische Arbeiter eingeladen, wie dies von der freien Gewerkschaft am 3. Juli geschehen ist, so konnte man seine Arbeiterfreundlichkeit etwas ernster nehmen. Aber die „Christen“ haben ja ein Interesse daran, die Arbeiter nicht zusammenzubringen, sondern zu zerplittern, sonst könnten die Arbeiter durch ihre Macht am Ende

zuviel erringen und im Wohlgenusse des Lebens das Sprichwort verpassen: „Wenn die Not am größten, dann ist Gott am nächsten.“ Auch die neuen Arbeiterausschüsse bieten dasselbe Bild. Vor allem muß es jetzt Aufgabe der organisierten Kollegen vom Bauamt sein, mehr Augenmerk auf die Verhandlungen des Arbeiterausschusses I zu haben und die indifferenten Kollegen für ihre Organisation zu gewinnen suchen, damit dieser Ausschuß nicht ohne Willen und Willen eines großen Teiles der Arbeiter fragwürdige Gesuche an die Stadtverwaltung sendet.

Am Schlusse wollen wir noch darauf hinweisen, daß die Beratungen über die Eingabe betreffend eine allgemeine Arbeitsordnung bis nach den Gemeindevahlen verschoben wurden. Nach dem Ausdruck unserer Stadtgewaltigen sind erst vor zweieinhalb Jahren erhebliche Verbesserungen eingetreten und die städtischen Arbeiter befinden sich in keiner Notlage.

Die Bezahlung von Löhnen wie 2,60, 2,70 und 3 M. wird aber keinem Arbeiter, mag er ledig oder verheiratet sein, ein menschenwürdiges Leben sichern können. Will die Arbeiterschaft ihren Bestrebungen mehr Nachdruck verleihen, so darf sie nicht in ihrer Gleichgültigkeit verharren. Nur durch eine festgefugte, geschlossene Organisation wird die in Abrede gestellte und tatsächlich doch so frasse Kollage eine Wendung zum Besseren erfahren. Jeder städtische Arbeiter sollte es daher als seine Pflicht betrachten, dem Verband der Gemeindearbeiter anzugehören.

Die „große“ Reform der städtischen Arbeiterverhältnisse in Frankfurt a. M.

II.

Eine weitere kleine Verbesserung bringt der § 29, welcher den Erholungsurlaub behandelt. Der ganze Fortschritt besteht darin, daß zu dem bisher bestehenden Urlaub (nach 3 Dienstjahren 4 Tage, nach 6 Dienstjahren 6 Tage) noch ein weiterer Tag hinzugefügt wurde, nach welchem Arbeitern, die länger als 10 Jahre im Dienste stehen, für höchstens 8 Arbeitstage im Laufe eines Jahres Urlaub gewährt werden können. Dieser äußerst vorsichtig gehaltene Tag ermöglicht es, daß den Arbeitern von Seiten der Betriebsverwaltungen diejenigen einzelnen Tage, an welchen sie anlässlich besonderer Ereignisse auf Grund des § 18 der Arbeiterordnung Urlaub erhalten, auf den Erholungsurlaub angerechnet werden und so den ganzen Urlaubsparagraphen zur Jarce machen. Auch hat man sich mit dazu aufzuwingen können, endlich einmal das ominöse Wort „kann“ zu beseitigen, damit nicht jeder Arbeiter erst darum zu bitten braucht, sondern der Urlaub regelrecht an alle Arbeiter erteilt wird. Ein vollständiger Ansturm ist noch im Abf. 2 dieses Paragrafen enthalten, indem es heißt: „Die Erteilung des Urlaubs ist frühzeitig bei der vorgelegten Dienststelle zu beantragen und erfolgt nur zu Zeiten, in welchen dies ohne Störung im Betriebe angängig ist.“ Um zu zeigen, zu welchen Auswüchsen das führt, sei nur angeführt, daß die Hafenarbeiter ihren diesjährigen Urlaub Anfang März erhielten, als draußen noch Schnee und Eis lag, weil gerade zu dieser Zeit die Arbeit nicht sehr reichlich vorhanden war.

Im § 30 erfährt auch das bisher gewährte Sterbegeld, wonach ständigen Arbeiter mit länger als 3 Dienstjahren solches in der Höhe eines halben Monatslohnes an die Hinterbliebenen gezahlt wurde, eine Erweiterung. Nach der neuen Fassung soll der Lohn im Sterbefall eines solchen Arbeiters für den Monat, in welchem der Todesfall eingetreten ist, und für den nächsten Monat weitergezahlt werden. Bei Sterbefällen von pensionierten Arbeitern wird den Hinterbliebenen die Pension des Verstorbenen bis zu Ende des laufenden halben Jahres, und falls der Tod im letzten Monat des Vierteljahres eingetreten ist, auch für den nächsten Monat ausbezahlt. Es mag ja vorteilhaft für die Hinterbliebenen eines Verstorbenen sein, wenn sie nach dem Tode ihres Ernährers durch eine Unterstützung vor dem ersten Ausstärmen der bittersten Not etwas gehülft werden, aber sobald die Zeit der Lohnfortzahlung abgelaufen ist, werden sie doch dem Hungertode anheimfallen. Den Arbeitern und auch deren Familien wäre bedeutend besser gestellt — und darüber herrscht auch unter den Arbeitern nur eine Meinung — wenn der Magistrat durch bessere Bezahlung der städtischen Arbeiter dazu beitragen würde, daß sie in der Lage sind, durch gute Ernährung ihre Arbeitskraft recht lange erhalten zu können und so den Familien ihr Ernährer nicht frühzeitig geraubt wird. Unser wohlwollender Magistrat weiß auch zu genau, daß Hinterbliebene von Arbeitern, welche nicht besser entlohnt werden, als das bei der Stadt Frankfurt a. M. der Fall ist, nach deren Tode unrettbar der Arme-

Verwaltung zur Last fallen. Und da man nur einmal weiß, daß man doch zahlen muß, warum soll man sich da bei einer so günstigen Gelegenheit nicht damit noch ein sozialpolitisches Mäntelchen umhängen. Es ist doch zu schön, wenn gesagt werden kann: „Die Stadt Frankfurt a. M. sorgt für ihre Arbeiter noch bis über deren Tod hinaus“; und wir fügen hinzu: aber während deren Lebzeiten um so weniger!

Bei der Berechnung des Dienstalters sollen in Zukunft die gesamte Dienstzeit, welche seit dem 18. Lebensjahr ohne Unterbrechung zurückgelegt ist, zur Anrechnung kommen.

In bezug auf die Kündigung der ständigen Arbeiter ist insofern eine Verbesserung vorgezogen, daß bei solchen mit mehr als zehnjähriger Dienstzeit die Kündigungsfrist einen Monat beträgt und daß ständige Arbeiter nur mit Genehmigung des Amtsvorstandes entlassen werden dürfen. Aber eine sichere Gewähr dafür, daß ungerechte Entlassungen dadurch ausgeschlossen sein sollen, können wir in diesem Paragraphen doch noch nicht erblicken. Denn solange nicht eine aus unparteiischen Vertretern zusammengesetzte Reichsverbandskommission für solche Fälle besteht, werden es die subalternen Vorgesetzten verstehen, den Amtsvorständen die Tristigkeit des Entlassungsgrundes glaubhaft zu machen, wenn sie einen mißliebigen gewordenen Arbeiter abhürten wollen.

Was besonders notwendig gewesen wäre, nämlich eine gründliche Reform der Bestimmungen für die Arbeiterausschüsse, hat man nicht vorgenommen. Es ist eine M. ständigeit sondergleichen, wenn das passive Wahlrecht von einer fünfjährigen Beschäftigung als ständige Arbeiter und einem Alter von 30 Jahren abhängig ist. Wählen darf nur, wer 3 Jahre ständig beschäftigt und 25 Jahre alt ist; alle unständigen Arbeiter sind von der Teilnahme an der Wahl vollständig ausgeschlossen! Außerdem werden die Ausschüsse noch auf die lange Zeit von 3 Jahren gewählt, wovon dann jedes Jahr ein Drittel erneuert werden. Was für Ausschüsse auf Grund solcher Bestimmungen zustande kommen, kann man sich denken. Wir behalten uns eine ausführliche Beschreibung dieser Art von Arbeitervertretungen vor. Festgestellt sei nur noch, daß es der Magistrat nicht für notwendig gefunden hat, bei der Aenderung der Arbeiterbestimmungen auch nur einen einzigen Ausschuss zu hören.

Desgleichen ist auch nicht der geringste Versuch gemacht, das Ständigmachen der Arbeiter einer besseren Regelung zu unterziehen. Es herrscht daher in diesem Punkte immer noch das größte Durcheinander. Bei diesem schmerzhaften Zustande werden die Arbeiter natürlich sehr ungleich behandelt. Wer da vielleicht einen Titel oder sonst einen guten Juryprediger hat, der kann in einigen Wochen die Ständigkeit erreicht haben, wo hingegen andere bis zwei Jahre und länger warten müssen. Damit aber bei solchen das munterbrochene Dienstalter als unständiger Arbeiter nicht zu lang wird, werden von Zeit zu Zeit künstliche Unterbrechungen herbeigeführt, indem man die Betroffenen ein bis zwei Wochen aussetzen läßt. Wie sorgfältig die in das ständige Verhältnis befördernten Arbeiter ausgewählt werden, geht aus hervor aus den Ausführenden Bestimmungen zum § 27 der Arbeiterordnung. „Die Arbeiter erlangen durch die Annahme als ständige Arbeiter in mehrfacher Beziehung Vorteile, die in erster Linie gewährt werden, um einen tüchtigen Arbeiterstand für die städtischen Betriebe heranzuziehen. Es erhebt sich daher geboten, die für ständige Arbeiterstellen anzunehmenden Arbeiter sorgfältig auszuwählen, und es empfiehlt sich deshalb, das Verhalten der neuangeworbenen Arbeiter, insbesondere während ihrer Beschäftigung als unständige Arbeiter, eingehend zu überwachen. Ergeben sich Bedenken, einzelne dieser Arbeiter als ständige anzunehmen, so ist ihnen zunächst frühzeitig entprechende Mitteilung mit dem Hinweis darauf zu machen, sich andere Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Erfolgt der Austritt in solchen Fällen nicht freiwillig, so ist von der Kündigung Gebrauch zu machen.“ Es liegt also nach dem Wortlaut dieser Bestimmung klar auf der Hand, daß es in der Gewalt der unteren Vorgesetzten liegt, ob ein Arbeiter ständig wird oder nicht, und ob dann nur immer die dienstliche Tüchtigkeit entscheidet, ist ebenfalls sehr fragwürdig. Außerdem werden dann noch mit großer Vorliebe Arbeiter von außerhalb angenommen und ständig gemacht. So kam es z. B. vor, daß bei der Verbindung mit der unständigen Arbeiter, welche Familienväter und Kaufmännische Ziemer aller Art waren, im vorigen Herbst wegen Arbeitsmangel entlassen wurden, der Fabrikmeister König aber unmittelbar danach einen jungen ledigen Mann aus seinem im Taunus gelegenen Heimatort mitbrachte und einstellte. Die definitive Regelung der Frage der Ständigwerden, wäre also eine längere Rechtfertigung. Zum mindesten müßte aber eine für alle Arbeiter gleich lange Frist dafür festgelegt sein. Wenn diese abgelaufen ist und der Arbeiter sollte durchaus nicht zu gebrauchen sein, steht ja der Ver-

waltung immer noch das Recht der Entlassung zu. Aber Klarheit sollen ja die Arbeiter nicht bekommen, sondern sie sollen vielmehr nacheinander vor ihren Vorgesetzten um die Bitte nachbitten und sich so die Ständigkeit erkriechen. Ein derartiger Zustand ist nur dazu angetan, jede Mannhaftigkeit und gerechten Sinn in den Arbeitern abzustumpfen und so ein Heer von Schmeichlern zu erzeugen.

Arbeiterforderungen im Charlottenburger Stadtparlament.

Zwei Punkte der Tagesordnung waren es, welche die Charlottenburger Kollegen veranlaßt hatte, am Mittwoch, den 4. d. Mis., zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Tribünen zu füllen.

In Nr. 45 der „Gewerkschaft“ haben wir berichtet, welche weitgehenden Verprechungen anlässlich der Etatsberatung den Arbeitern in bezug auf die Umgestaltung der Relikten- und Altersversorgung gemacht, wie wenig aber in der Magistrats-Vorlage hiervon enthalten war. Immerhin hatten die Arbeiter ihre Hoffnung auf den vorgesehenen Ausschuss gesetzt. Aber auch in dieser Hinsicht wurden die Arbeiter enttäuscht. Aus dem Bericht des Ausschusses geht hervor, daß im wesentlichen an der ganzen Vorlage wenig geändert ist. Der Magistrat und mit ihm die Mehrheit des Hauses waren der Ansicht, daß wegen der in Aussicht gestellten reichsgesetzlichen Regelungen der Witwen- und Waisenversorgung sowie der Reform der Kranken- und Invalidenversicherungsgesetzgebung eine durchgreifende Neuordnung nicht möglich sei. Diese Gründe können wir allerdings nicht als stichhaltig anerkennen. Es wäre sehr wohl möglich gewesen, noch weitere Verbesserungen, nach dem Vorschlage anderer Genossen, zur Einführung zu bringen. Es wird nun Aufgabe anderer Kollegen sein, zur gegebenen Zeit den Magistrat an seine Verprechungen zu erinnern. Für die Arbeiter darf nicht die Meinung maßgebend sein: „Aufgehoben ist aufgehoben.“

Die Verantwortung der Interpellation Sirsch und Genossen: „Wie weit ist die Regelung der Gehälter und Löhne für die städtischen Beamten und Arbeiter gediehen?“ war der weitere Punkt, welcher die Gemüter der Tribünenbesucher in Spannung hielt. Ein jeder war mit den Ausführungen des Genossen Zietich einverstanden. Es wäre längst Zeit gewesen, die Gehälter und Löhne den jetzigen Verhältnissen anzupassen und zu erhöhen. Alle Augen richteten sich auf die Magistratsvertreter. Als nun der Herr Bürgermeister das Wort ergriff, um im Namen des Magistrats zu erklären, daß eine Neuordnung noch nicht erfolgen könne, folgte allgemeine Entrüstung.

Wohin ist nun der Grund für die Ablehnung? Das Lehrerbefoldungsgesetz! Weil noch nicht zu erreichen ist, welche Umgestaltung dieses Gesetz erfordert, müssen alle übrigen Arbeiter eben warten. Nach den Worten des Herrn Bürgermeister warten aber die Charlottenburger Beamten und Arbeiter nicht allein, sondern Berlin und andere Städte nehmen auch keine durchgreifende Aenderung vor. Und was die Hauptsache: nach Ansicht des Bürgermeisters ist ja die Lage der städtischen Arbeiter in Charlottenburg gar nicht so schlimm! Die Feuerungsulage, welche gewissermaßen als Vorstoß auf die zur erwartende Lohnaufbesserung gezahlt wird, bringe die Arbeiter über die jetzigen schlechten Zeiten hinweg. Den Radweiser erbrachte er folgendermaßen. Ein größerer Teil der Arbeiter erhält eine Feuerungsulage von 7½ Proz., mehr als 180 „Logar“ eine solche von 16,67 Proz. Nun beschäftigt die Stadt Charlottenburg aber zwei Kategorien von Arbeitern. Nämlich Ständige und Nichtständige. Die angezogene Zahlen des Herrn Bürgermeisters treffen aber nur auf die ständigen Arbeiter zu. Wo bleiben die Nichtständigen?

Allgemein wird die Ansicht vertreten sein, daß nichtständige Arbeiter die jüngeren, noch nicht 1-2 Jahre in den Betrieben der Stadt beschäftigten Arbeiter sind. Aber dies trifft nicht zu. Es werden Arbeiter als nichtständig geführt, die schon eine ganze Reihe von Jahren bei der Stadt arbeiten. Diese werden nichtständig, weil sie den Bedingungen nicht genügen, nämlich: daß sie bei der Einstellung schon zu alt waren oder in gesundheitlicher Beziehung als nicht „ganz einwandfrei“ bezeichnet werden. Weiter aber auch Arbeiter, welche „ständig“ waren, aber wieder zu nichtständigen degradiert wurden, weil sie die Mangelhaftigkeit begingen, länger als 26 Wochen krank zu werden! All in diese Gruppe fallenden Arbeiter müssen sich mit einer weit geringeren Feuerungsulage begnügen.

Einige Verwaltungsväter scheinen sich aber doch wohl mit der Neuordnung der Löhne zu beschäftigen. Wie man uns mitteilte, wurde auf dem Plenum der Manifestation „peinlich nachgefragt“, ob die Arbeiter mit dem jetzt bestehenden Modus des Monatslohns zufrieden seien. Dies muß uns recht wundernehmen. Im Oktober vorigen Jahres

hatten sich die Arbeiter der Sanalisation in verschiedenen Betriebsbesprechungen mit dieser Frage beschäftigt. Einstimmig verwarfen damals die Kollegen diese Art der Lohnzahlung und verlangten die Einführung von Wochenlöhnen. Diese Forderung wurde dann auch, da ein Arbeiterauschuss für die Gruppe nicht besteht, durch das Bureau einer am 25. Oktober stattgefundenen öffentlichen Versammlung dem Magistrat und der in Frage kommenden Deputation gestellt. Warum nun diese Nachfragen? Will man die Forderung der Arbeiter der Sanalisation nicht anerkennen, weil sie nicht direkt, vielleicht in Form eines Gutgehendes eingereicht wurden? Uns fehlt für die Beantwortung dieser Frage jeder Anhalt. Wenn die Verwaltung der Sanalisation glaubt, auf diese Weise die Wünsche und Beschwerden der Arbeiter kennen zu lernen, dürfte sie sich auf dem Holzwege befinden. Denn unter den jetzigen Verhältnissen wird es kein Arbeiter wagen, Einwendungen zu erheben. Selbst dann nicht, wenn es sich um materielle Fragen wäre. Dies hätte aber auch die Sanalisationsverwaltung schon erkannt haben müssen. Denn auch im vorigen Jahre nahm Herr Inspektor Viermann anlässlich der eingereichten Forderungen Gelegenheit, die Arbeiter auf ähnliche Art zu befragen. Der Erfolg war, daß ein großer Teil der Arbeiter ihre eigenen Forderungen verknüpfte. In einer sofort von uns einberufenen Betriebsbesprechung konnten wir die Angelegenheit richtigstellen. Dies wurde dann auch sofort der Sanalisationsdeputation mitgeteilt.

Trotz alledem nun wieder diese Nachforschungen. Die Arbeiter sind der Ansicht, daß hier vielleicht höheren Orts eingegriffen worden ist. Die Arbeiter der Stadt werden aber aus diesen Vorkommnissen lernen, daß es nicht nur hohe Zeit ist, die Löhne zeitgemäß zu erhöhen, sondern, daß sie sich eine Institution schaffen müssen, durch welche ihre Forderungen eingereicht und vertreten werden können. Die Lohnaufbesserung kann aus den schon angeführten Gründen nach Ansicht des Magistrats nicht erfolgen. Interessant wäre es nun für die Arbeiter, zu erfahren, welche Gründe vorliegen, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit oder die neue Arbeitsordnung nicht eingeführt werden kann. Diese Forderungen haben die Arbeiter doch auch schon lange eingereicht. Will man in Charlottenburg so lange warten, bis auch hier wieder ein Gelenkentwurf in die Lucre kommt? Die Zeit wird es lehren. Die Arbeiter werden aber aus den Verhandlungen ersehen haben, daß es gut ist, nicht auf das Wohlwollen eines Magistrats zu warten. Noch gilt das Sprichwort „Hoffen und Harren macht viele zum Narren“. Eine durchgreifende Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der städtischen Arbeiter Charlottenburgs wird erst dann erfolgen, wenn die Arbeiter auf Grund einer guten Organisation selber Hand ans Werk legen.

Die Streiks und Ausperrungen im Jahre 1907.

I.

Das Jahr 1907 hat gegenüber dem Jahre 1906 den deutschen Gewerkschaften eine starke Verminderung der wirtschaftlichen Kämpfe — Streiks und Ausperrungen gebracht. Während die Zahl der Kämpfe im Jahre 1906 insgesamt 3180 betrug, belief sich die Zahl der Kämpfe im Jahre 1907 nur auf 2792. Das ist eine Verminderung um 588 gleich 18,5 Proz. Man wird leicht geneigt sein, die Abnahme der Kämpfe auf das Konto der im Laufe des Jahres 1907 einsetzenden wirtschaftlichen Depression zu setzen, doch ist eine solche Erklärung nur mit Vorbehalt zu geben. Es darf zunächst nicht außer acht gelassen werden, daß das Jahr 1906, als ein Jahr der Notstandsartikler und häufig steigender Lebensmittelpreise, eine außerordentlich hohe Zahl von Lohnbewegungen aufwies, die naturgemäß in einer verhältnismäßig größeren Anzahl wirtschaftlicher Kämpfe ausliefen. Trotz der starken Abnahme der Kämpfe übertrug das Jahr 1907 die Zahl der Kämpfe fast vollständig auf das Jahr 1906, in welchem 2623 Kämpfe stattfanden. Es ist deshalb weit gefehlt, erst Grund der Abnahme der Kämpfe gegen das Vorjahr auf eine Beeinträchtigung der Aktionsfähigkeit der Gewerkschaften, vielmehr durch den wirtschaftlichen Niedergang, zu suchen, nur, es hätte sich der Umkehrpunkt bereits ereignet.

Wenn man ein umfassendes Bild von den Erfolgen und Misserfolgen der Gewerkschaften gewinnen, so stehen vor allem die Zahlen der Streiks und Ausperrungen nicht gelassen werden von den Ausführungen über die Bewegungen im allgemeinen. Gerade die große Zahl der Streiks und Ausperrungen ist ein Beweis für die Unfähigkeit der Gewerkschaften, die Interessen der Arbeiter zu vertreten und das soziale Leben zu fördern. Man ist dem gleichen Verhältnis wie die Kämpfe, hat sich die Zahl der Streiks und Ausperrungen vermindert. Die Zahl im Jahre 1907 betrug 2109, gegenüber dem Vorjahr weniger 559,1, d. h. um 26,5 Proz. 1906 entfielen auf jeden Kampf durchschnittlich 91 Streikende, während 1907 nur 79 Streikende. Die von der Tarifabteilung des Kampfes beteiligten Organisationen haben somit insgesamt 12364 082 RM. aufgewendet. Im Jahre 1906 betrug

die aufgewendete Summe 13.297 562 RM., es sind also im Jahre 1907 933780 RM. weniger für die wirtschaftlichen Kämpfe aufgewendet worden. Die auf jeden Streikenden entfallende Unterstützungsgeldrate ist wiederum, wenn auch merklich, gegenüber 1906 gesunken. Der Anteil eines Streikenden an Unterstützung betrug im Durchschnitt 1906 12,08 RM., 1907 11,99 RM.

Sowohl die höhere Beteiligungsziffer wie auch die relative Verminderung der Ausgaben legen davon Zeugnis ab, daß auch im Vorjahre 1907, gleich wie im Vorjahre, die wirtschaftlichen Kämpfe seitens der Arbeiterklasse intensiv und mit großer Ausdauer geführt wurden.

Wie dem Jahre 1907 ist auch in Bezug auf die Mittel, welche die Gewerkschaften zur Durchführung ihrer Kämpfe aus den eigenen Mitteln aufwendeten, von allen Berichtsjahren seit 1899 der höchste Rekord erreicht worden. Rund 97,9 Proz. der Gesamtausgaben fließen aus den eigenen Mitteln der an den Kämpfen beteiligten Gewerkschaften. Ein überzeugender Beweis für die gesteigerte Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften, welche um so höher zu bewerten ist, als diese noch für die verschiedensten Unterstützungszwecke im letzten Jahre bedeutende Aufwendungen machten. Während für alle Unterstützungen außer der Streikunterstützung im Jahre 1906 9020931 RM. aufgewendet wurden, betrug dagegen diese Ausgabe für das Jahr 1907 13659462 RM. Die zum Teil früher aufgestellte Behauptung, daß durch die Einführung von Unterstützungsgemeinschaften die Gewerkschaften in der aktionsfähigsten Periode vermindert wurden, ist durch diese glänzende Entwicklung in der Vermögensfähigkeit vollständig ad absurdum geführt worden.

Von den 2792 Kämpfen waren Anariststreiks 1635 = 58,6 Proz. In 841 Fällen = 29,9 Proz. mußte gegen verurteilte Verurteilungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse gekämpft werden, und in 323 Fällen = 11,5 Proz. von Seiten der Unternehmer Ausperrungen. Das Gesamtergebnis der Kämpfe ist ungünstiger, als das des Jahres 1906. Es erzielte erfolglos 1377 Kämpfe = 49,3 Prozent (1906: 578 Proz.), teilweise erfolgreich 677 Kämpfe = 24,2 Proz. (1906: 21 Proz.) und erfolglos 611 Kämpfe = 22 Proz. (1906: 21 Proz.). Am 1. Januar waren 80 Kämpfe nicht beendet und von 70 Kämpfen blieb das Resultat unbekannt. In das Ergebnis auch ungenügend, als das des Vorjahres, so entspricht das Resultat immerhin noch dem Durchschnittsergebnis der 17 Berichtsjahre; nur das prozentuale Verhältnis der erfolgreichen Kämpfe fällt um ein geringes unter der Durchschnittsziffer. Im Durchschnitt der 17 Berichtsjahre endeten die Kämpfe mit vollem Erfolg zu 26,5 Proz., mit teilweisem Erfolg zu 22,1 Proz. und erfolglos zu 22,1 Proz. Den größten Anteil an den wirtschaftlichen Kämpfen hat wiederum das Baugewerbe mit 1011 Kämpfen und 8128 Beteiligten; es folgt dann die Metallindustrie mit 472 Kämpfen und 5377 Beteiligten. Der Rest der Kämpfe nach nicht dann an erster Stelle die Holzindustrie mit 397 Kämpfen und 2982 Beteiligten. Die Metall-, Leder- und Textilindustrie weist dagegen nur 251 Kämpfe, jedoch mit 50961 Beteiligten auf. Das graphische Gewerbe und die Papierindustrie hat mit 88 Kämpfen und 1827 Beteiligten den geringsten Anteil an den gesamten Kämpfen.

An den Kämpfen des Jahres 1907 waren beteiligt 54 Verbände, denen hatten mehr als fünfzig Kämpfe 15 Verbände durchzuführen, und partizipieren diese an den gesamten Kämpfen in nachstehender Reihenfolge: Bäcker 47, Metallarbeiter 311, Holzarbeiter 211, Zimmerer 181, Transportarbeiter 155, Arbeiter 152, Bauarbeiter 149, Bauarbeiter 96, Steinmetzen 90, Schneider 88, Zigarrenarbeiter 72, Textilarbeiter 67, Maler 55, Schneider 51, Schuhmacher 51. Das sind zusammen 2219 oder 79,5 Proz. der gesamten Kämpfe. Auf die übrigen 29 Verbände entfallen zusammen 573 = 20,5 Proz. der gesamten Kämpfe.

Von den an den Kämpfen beteiligten Personen konnte für 271022 = 27,5 Proz. der Bericht an Arbeitstag und der Anfall an Berichtsmitteln berechnet werden. Es betrug der Bericht an Arbeitstag 1492467 Tage und der Anfall an Berichtsmitteln 21527862 RM.

Die Anariststreiks.

Von 1635 geführten Anariststreiks endeten 830 = 51,7 Proz. mit vollem Erfolg (1906: 55,7 Proz.), 472 Kämpfe = 29,1 Proz. hatten einen teilweisen Erfolg (1906: 26,7 Proz.) und 257 Kämpfe = 15,7 Proz. waren erfolglos (1906: 17,6 Proz.).

Im Jahre 1907 waren nicht beendet 30 Streiks und von 16 Streiks blieb das Resultat unbekannt, von den Anariststreiks waren beteiligt 141127 männliche, 11517 weibliche, gesamt 152744 Personen. Von den Beteiligten hatten volles Gelingen 51311 = 33,9 Proz. und teilweisen Erfolg 51996 = 34,1 Proz. Von den Streiks im Jahre 1907 beherrschten 541 Streiks mit vollem Erfolg und hatten davon 55,3 Proz. Personen Anteil, 20,5 der Anteil an der Bevölkerung der 11 Reichsteile und 1,6 der Bevölkerung ist das prozentuale Verhältnis der mit vollem Gelingen endenden Streiks zum Gesamtjahr. 39,1 Proz. der Streiks im Jahre 1907 endeten mit teilweisem Erfolg, 6,8 Proz. der Streiks im Jahre 1907 endeten mit vollem Gelingen, im Vergleich mit dem Vorjahre 1906. Von diesen Streiks endeten nur 129 Streiks mit vollem Gelingen und hatten davon 14,6 Proz. der Beteiligten Anteil.

Sticht das Ergebnis der Anariststreiks von 1907 auch hinter dem des Jahres 1906 zurück, so übertrug es immerhin noch das

Jahre 1905, nur das Verhältnis der mit vollem Erfolg beendeten Streiks ist ungenügend, dagegen ist der Prozentsatz der am vollen Erfolg beteiligten Personen ein höherer.

Die Gesamtanzahl für die Angriffstreiks beträgt 5082 221. Der Verlust an Arbeitszeit und der Anfall des Verdienstes festgestellt werden. Es beträgt der Verlust an Arbeitszeit insgesamt für männliche und weibliche Streitende 2277 132 Tage; der Verlust des Arbeitsverdienstes 8117 281 Mk. Vom Jahre 1900-1907 wurden insgesamt 7121 Angriffstreiks mit 937 234 Beteiligten geführt, darunter waren: 176 Streiks mit 1111 Beteiligten um Verkürzung der Arbeitszeit; um Lohnerhöhung fanden statt 3627 Streiks mit 839 031 Beteiligten, und bei 2936 Streiks mit 566 511 Beteiligten wurde um Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung gestritten.

Die Abwehrstreiks.

In 531 Fällen mußte die Arbeiterkassette im Jahre 1907 zu dem Kampf als äußerster Mittel der Abwehr greifen. In diesen Kämpfen waren 33318 Personen beteiligt. Von diesen Kämpfen endeten 412 = 51,6 Proz. mit vollem Erfolg, woran 16 155 Personen = 49,3 Proz. beteiligt waren. Zur diese Zahl Beteiligten konnten also die präventiven Rückblöckierungen durch das Mittel der Arbeitsverlegung vollständig zurückgewiesen werden. 106 Kämpfe = 13,3 Proz. mit 5066 = 16,1 Proz. Beteiligten endeten dagegen nur mit einem teilweisen Erfolg, trotz des äußersten Mittels der Gasabwehr war es bei diesen Manövern nicht gelungen, die Rückblöckierungen vollständig abzuwehren. Wollig erfolglos endeten 24 Kämpfe = 3,3 Proz. Von 15 Streiks blieb das Resultat unbestimmt und 35 Streiks waren am Schluß und 25 = 11,6 Proz. mit teilweisem Erfolg.

Am häufigsten wurde gegen Lohnreduzierungen gekämpft werden, und zwar in 253 Fällen, an denen 11 329 Personen beteiligt waren. Mit vollem Erfolg endeten davon 130 Kämpfe = 51,7 Proz. und 7116 Beteiligten = 62,8 Proz. In 220 Fällen mußte die Arbeiterkassette gegen verbotene Maßregelungen kämpfen. Von diesen Streiks endeten 99 = 45,8 Proz. mit vollem Erfolg und 25 = 11,6 Proz. mit teilweisem Erfolg.

Wegen Nichterhaltung der allgemein üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen entzanteten 170 Kämpfe, an denen 5995 Personen beteiligt waren. 102 Kämpfe = 60 Proz. wurden mit vollem und 19 Kämpfe = 12,2 Proz. mit teilweisem Erfolg beendet. Von den Beteiligten hatten 2367 = 46,5 Proz. vollen und 1731 = 34 Proz. teilweisen Erfolg.

In 25 Fällen war die Ursache der Streiks schlechte Behandlung der Arbeiter. Von diesen Streiks endeten 13 = 52 Proz. mit vollem und 5 Streiks = 20 Proz. mit teilweisem Erfolg. Diese Streiks weisen die geringste Beteiligungsziffer auf. In 21 Fällen bildete der von Arbeitnehmern verlangte Austritt aus der Ergonisation die Ursache von Kämpfen. An diesen waren 726 Personen beteiligt. Von diesen Streiks endeten 7 = 3,3 Proz. mit vollem und 298 Personen beteiligt waren, mit vollem Erfolg und 3 Streiks = 11,6 Proz. mit 167 Beteiligten = 23 Proz. mit einem teilweisen Erfolg.

Die geringste Zahl der Streiks = 11 wurde geführt wegen Einführung einer Arbeitsordnung. Von diesen Streiks endeten 8 = 72,7 Proz. mit einem vollen und 3 Streiks = 27,3 Proz. mit einem teilweisen Erfolg. Aus anderen Ursachen erklärten 108 Streiks mit 1201 daran beteiligten Personen. Von diesen Streiks endeten 10 = 9,3 Proz. mit vollem und 16 Streiks = 15,2 Proz. mit teilweisem Erfolg. Von den beteiligten Personen hatten 1877 = 11,7 Proz. vollen und 777 = 18,5 Proz. teilweisen Erfolg.

Das Resultat des Jahres 1907 sieht in der Anzahl der mit vollem Erfolg beendeten Kämpfe hinter den Vorjahre zurück, dagegen ist der Prozentsatz der am vollen Erfolg partizipierenden Personen höher als 1906. Das gleiche Verhältnis tritt auch zu für die Beteiligten, welche durch die Kämpfe einen teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten.

Die Gesamtanzahl für die Abwehrstreiks beträgt 1131 782 281. An 17 126 Beteiligten konnte der Verlust an Arbeitszeit und Verdienst festgesetzt werden. Der Verlust an Arbeitszeit betrug 120 293 Tage, der Verdienstverlust 1 907 082 Mk. Vom Jahre 1900-1907 waren insgesamt 2090 Abwehrstreiks geführt und daran waren 196 011 Personen beteiligt. Von diesen gesamten Streiks endeten 2575 = 12,6 Proz. mit vollem und 672 = 13,6 Prozent mit teilweisem Erfolg. Von den an diesen Kämpfen Beteiligten waren 22 218 = 17,1 Proz. vollen und 32 797 = 16,7 Proz. teilweisen Erfolg.

Notizen für Gasarbeiter.

Berlin. Verhafte Arbeiter neuer Maschinen im Betriebe der Ländlichen Gasanstalt Glöckchenstraße wurden in der am 28. Oktober d. J. abgehaltenen Zentralsammlung laut. In Verbindung handelte es sich um das alte Hebel für manuelle Bedienung der Waage- und Waderäume. Auch das unferreile

Verfahren beim Weichen der Schichten, die Uebergebung bestimmter Kollegen; bei der Weisung im Arbeiterhaus wurde kritisiert. Ganz weizell waren die Anwesenden jedoch aufgebracht über die ihnen zuteil werdende Behandlung durch einige Vorzeigten. Soll doch Meister Meyer zu einem Kollegen direkt geäußert haben: „Stricken müssen die noch vor den Ofen.“ Zu diesen Weisungen wird der Arbeiterschnitz Stellung zu nehmen haben, weshalb wir jedes Eingehen hierauf unterlassen. - Für die Regelung des jungen Schichtwechsels sind entsprechende Anträge für den Vorbereitung zur Befestigung der langen Tour in Vorbereitung. - Der Beratung der Betriebsangelegenheiten war ein Vortrag des Kollegen Alb. Mohs über: „Wirtschaftliche und Gewerkschaftsorganisation“ vorausgegangen.

Leipzig. Die Arbeiter beider hiesiger Gasanstalten besaßen sich am 3. und 4. November früh (Tag- und Nachschicht) im Vorkampfe mit den sogenannten Annehmlichkeiten des Maschinenbetriebes. Der Rat hat auf die letzte Ursache wegen Einwirkung des acht resp. neunständigen Arbeitstages seine ablehnende Stellung damit begründet, wenn der wünschende Betrieb fruchtbar sei, dieser derartige Erleichterungen mit sich bringe, daß sich damit der Wunsch nach dem Restrukturierung erhebt. Zu genehmigung in beiden Anstalten auf Maschinenwege die Gasproduktion erfolgt, nahmen die Versammelten zu der empfindlichen Erleichterung Stellung. Alles andere, nur keine Erleichterung wurde durch die anstehende Distinzen dabei zurück gefördert. So in die anzubildende Räte gegen früher bedeutend höher. Die Anstaltanwendung beim Metortziehen erheblich größer, da die Geschwindigkeit des Molenwertens durch die Maschinen nicht erreicht wird. Eine viel ungeforderte Atmosphäre verbreitet sich jetzt im Arbeiterhaus, als man früher beobachten konnte. Nebenstaus und andere giftige Gase und Dünste sind z. B. in der Anstalt 2 dicht abgelagert. Von einem Ofen zum anderen sich gegenständig zu erkennen, ist einfach unmöglich. Auch die Molentransporteinrichtung ist für die Arbeiter mit Vorgesetzterlichkeit verbunden, indem ganze große Molenhülle aus beträchtlicher Höhe in die nächste Höhe der Arbeiter herunterfallen, wodurch auch schon Verletzungen verursacht sind. Die höhere Maschinensicherheit des Maschinenbetriebes läßt sich am besten damit beweisen, daß innerhalb 11 Tagen in der Anstalt 21 Unfälle zu verzeichnen waren. Auch über die letzte Befestigung dieser Anstalt durch den Gasausbau wurde Kritik geübt, da man, wie das in Privatbetrieben der Fall ist, wenn der Gewerkschaftler kommt, auch hier vorher alles in allerhöchste Ordnung gebracht hatte und dadurch der Ausbruch ein ganz solches Bild von der Gasarbeiterstätigkeit erheben mußte. Der Arbeiterschnitz soll daher um Abstellung der geringsten Hebelstände vorstellig werden. Folgende Resolution gelangte sodann zur einstimmigen Annahme: „Die am 3. und 4. November 1908 im Vorkampfe versammelten Gasarbeiter beider hiesigen Anstalten erklären, daß ihnen die durch die maschinelle Einrichtung hervorgerufene Erleichterung gemindert ist. Im Besonderen müssen sie beobachten, daß bei diesem Betriebe die Gesundheit mehr leidet als früher. Auch die Arbeitskraft wird häufiger herabgesetzt. Aus diesen Grunde erwarten die Versammelten, daß die verletzten Hebelstände baldmöglichst beseitigt werden, und halten sie deshalb die baldige Einführung des acht resp. neunständigen Arbeitstages für das geeignetste Mittel, um neben der erforderlichen Befestigung beider Hebelstände unserer Gesundheit und Schaffenskraft damit am besten zu dienen.“

Rus den Stadtparlamenten.

Berlin. In der letzten Deputationsungung für die städtische Straßenreinigung wurde u. a. die Lohnfrage der Arbeiter behandelt. Die von der sozialdemokratischen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung gestellten Anträge, die eine generelle Regelung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter anstreben und abgelehnt worden waren, wurden zunächst beraten, gleichzeitig aber von den Antragstellern der Centralantrag gestellt, für alle Lohnklassen eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Tag eintreten zu lassen. Zuvorher der Hauptantrag - Anfangslohn 4 Mk. Umwandlung der Tage in Wochenlöhne, Einführung einer Lohnklasse - wie auch der Centralantrag wurden gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt. Einem Wunsche von bürgerlicher Seite nachzugeben, wurde noch der Versuch unternommen, 15 Pf. pro Tag Lohnerhöhung herauszubekommen. Der Tag ergab erstelle drei Stimmen. Der Antrag eines Arbeiters betreffend die Aufhebung der gegen ihn erlassenen Ordnungstrafe, wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt. Die Bestätigung erklärte jedoch auf Anfrage, daß dem Betroffenen aus dem Verlaufe ein Recht weder gegeben sei noch etwa erlassen solle. Habe der Arbeiter eine solche Auffassung, so sei sie unbestätigt. Letzte Beschlüsse kamen von:

Berlin. Die Parteideputation beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung mit der Beratung des Entwurfs und den dazu gestellten Änderungen der Gärtnerei und Arbeiter um Erhebung des Lohnes. Von einem Mitgliede des Magistrats wurde hierzu ausgeführt: Die Gärtnerei der Arbeiter haben in den letzten 5 Jahren eine Aufbesserung von circa 50 Proz. erfahren und es wäre ange-

bracht, nur einmal mit Aufbesserungen der Löhne haltzumachen. Man dürfe nicht vergessen, daß die Arbeit in den öffentlichen Anstalten eine sehr angenehme und mit Arbeiten in anderen handlichen Betrieben nicht zu vergleichen sei. Aus diesem Grunde schon konnte man Gärtner und Fleischer mit anderen Arbeiterkategorien nicht gleichstellen. Von anderer Seite wurde bemerkt: Wenn die Löhne in den letzten 5 Jahren um 70 Proz. gestiegen seien, so wären die selben vorher so niedrig gewesen, daß die Behörde geringerer Löhne endlich eine Aufbesserung vornehmen mußte. Die Anforderungen, die die Arbeiter stellten, seien so minimal, daß man denselben angedeihen der ungeheuer gestiegenen Lebensmittelpreise ohne weiteres zustimmen könne. Man solle auch endlich mit den Märchen von den nicht vollarbeitfähigen Arbeitern brechen; dieselben müßten die Arbeit leisten so gut als die vollarbeitfähigen Arbeiter und hätten auch denselben Lohn zu beanspruchen. Nach weiterer Debatte beschloß die Mehrheit der Deputation, dem Magistrat folgende Vorschläge zu empfehlen:

Gärtner:	Anfangslohn 4,25,	nach 4 Jahren 5,00
	jetzt 4,00,	4 4,75
Arbeiter:	Anfangslohn 3,75,	nach 3 Jahren 4,00
	jetzt 3,50,	3 3,75
Arbeiterinnen:	Anfangslohn 2,25,	nach 3 Jahren 2,50
	jetzt 2,00,	

Bei den nicht voll Arbeitsfähigen bleibt es beim alten.

Es wurde bei dieser Gelegenheit gerrigt, daß durch die schlechte Leitung der einzelnen Kantone, trotzdem noch Arbeit genug vor handen, schon so wenig Arbeitsverhältnisse stattfinden. Demgegen über wurde von anderer Seite bemerkt, daß die Deputation die Pflicht habe, nicht nur Arbeiterinteressen zu wahren, sondern in erster Linie an die Interessen der Stadt zu denken. Dem wurde entgegengehalten, daß eine Kommune, die sozialrechtliches Ver ständnis besitzt, darauf halten müsse, die von ihr beschäftigten Ar beiter bei Beginn des Winters so lange zu beschäftigen, wie es die Winterverhältnisse irgend gestatten und nicht, wie geschehen, schon Anfangs Oktober auf's Pflaster zu werfen. Ferner ist die Förderung der Arbeiterinnen nachzugehen, dieselben abwechselnd an Sonntagen zu beschäftigen. Eine Änderung im Wechsel der Parthie wurde von der Mehrheit nicht beliebt, weil hierzu nur vernünftige Verbände genommen werden können, obwohl darauf hingewiesen wurde, daß es mit der Vertrauenswürdigkeit sehr oft mit weit her ist, wie aus einem Beispiel aus Wobau kon statiert werden konnte. Es ist leider bitter wenig, was von der Deputation für die Parkarbeiter herausgeholt werden konnte.

Breslau. Die Gemeindevorwaltung hatte vor 7-8 Wochen ganze Stellen nicht der Gelegenheitsarbeiter entlassen, weil die im Etat für sie vorgesehenen Mittel veranlagt waren. Diese Entlassungen in den letzten Sommermonaten bedeuteten für die Be troffenen, zum Teil ältere Familienmänner, natürlich die Arbeit nur lange Arbeitslosigkeit. Sie wandten sich in ihrer Notlage nicht nur an die Gemeindevorwaltung, sondern auch an den Magistrat, und dieser beantragte die Bewilligung einer Summe von 12750 Mk. zur Unterhaltung der Stadtgärten. Die Anlegung eines Sommerplatzes an der City Grabsteiner und Markische und Fortführung der Arbeiten am Zieringer Baumgarten, um so die Arbeiterbeschäftigung der überausartigen Wichtigkeit bis zum Eintritt Wintermonate zu ermöglichen. In der Stadterweiterungsversammlung vom 29. Oktober wurde dem Antrag des Magistrats zugestimmt. Wenn damit auch vorhergehende Arbeiten in der City beendigbar sind, so kann man dem unglücklichen Charakter der diesen vorliegenden. Daß man aber ein solches Vorgehen nicht zeigt, ist so recht ersichtlich aus dem sich in derselben Zeit ab spielenden Vorgange. Gen. Kabe hatte im Hinblick auf die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter, die sich noch kurze Zeit mit Gewerkschaftsunterstützung, Spararbeiten und Armentreue über Wasser erhalten, finden dann immer mehr ins Glend gerath. Die Stadt des Staates und der Gemeinde, hier befindlich einseitig, ist jetzt fast nicht mehr. Eine Antwort auf diese Anregung erfolgt vom Magistrat nicht, weder eine Zustimmung noch eine Ablehnung. Der Magistrat ent schließt sich somit erst zu irgendwelchen Maßnahmen, wenn eine solche Sache nicht mehr zu umgehen ist. In derselben Sitzung stand auch noch ein Antrag des Magistrats zur Verhandlung, der sich mit der Fortführung der Arbeiten des Festes an die hinter bliebenen verbleibenden Arbeiter auf ein Vierteljahr bezieht. Vor diesem „Gnadenmonat“ werden wir uns in der nächsten Nummer befinden.

Münden. Auf der von unserem Blatt schon im 1907 er gänzten Landtags-Sitzung des Reichstages in der Ver sammlung, die am 1. November 1908 in der Reichshausung in Berlin die Verhandlungen über die Reichsversicherungs-Gesetzgebung im Referendatsverfahren, bezüglich der Versicherungs-Lasse

wurde ein versicherungstechnisches Gutachten eingeholt, das zu dem Besatz verbleibenden Beiträge geklärt, daß der Magistrat das Doppelte der von den Arbeitern gezahlten Beiträge an die Versicherungs-Lasse zu leisten hätte. Somit stündete der Magistrat am Schlusse des Jahres 1908 an die Versicherungs-Lasse den Betrag von 1275000 Mk., die er in 20 Jahren bei einer jährlichen Rate von 89722,20 Mk., unter Annahme eines Zinsfußes von 3 1/2 Proz. anzubehalten bedient. Außerdem ist für 1909 ebendieselbe Rate von 181000 Mark fällig, so daß der Magistrat für 1909 den Betrag von 273722,20 Mk. an die Versicherungs-Lasse abzuführen hat. Also steht für die Mündener Arbeiter zu Beginn eines nicht unbedeutende Aufbesserung zu erwarten; diese ist auch längst notwendig. Die Beamten der Stadt Münden, die gläubigen, recht überblau zu sein, haben ihre Wünsche erst am 15. Oktober eingebracht, als der Etat bereits abgeschlossen war und im Druck vorlag. Wie anzunehmen ist, die Verhandlungen zu entscheiden, was, erhalten die Beamten für 1909 nicht, was insbesondere für die Heinen Beamten, die wohl auch nicht nur Arbeit sind, sehr zu bedauern ist. Die „Schlichter“ aber haben ihren Antrag ohne jede Motivierung erst in einer Versammlung am 18. Oktober abgelehnt, zu einer Zeit also, wo bereits alles für und fertig abgeschlossen war. Da die oben genannten Summen schon eingezahlt waren, so ist die drückende Entschloß, zu der noch dazu die nähere Erläuterung erst nachträglich kommen soll, gegenstandslos geworden. Und die Mündener Arbeiter bitten für 1909 das Bedeuten, wenn nicht unser Verstand verstanden auf dem Plan stehen würde.

Fraunheim. Auf Antrag eines Verbands bewilligten die Mündener Kollegen den Betrag von 700 Mk. und erteilten dem Stadtbauamt die Genehmigung, die gärtnerischen Arbeiten beim neuen Friedhof für die im Betrag von 1500 Mk. für 1909 veranschlagt ist, jetzt schon in Ansatz zu nehmen, um die der einzige jetzt entlassenen hiesigen Arbeiter wiederbeschäftigen zu können.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. Unsere Arbeit hielt am 22. Oktober ihre Generalver samlung ab. Gewerkschaftssekretär Mörchen referierte über die Bedeutung der Gewerkschaft und das Verhältnis zum Staat. Er erläuterte zuerst den Unterschied zwischen den Kartellvereinen und dem Verhältnis zum Staat. Die Einführung des letzteren wird von den freien Organisationen und der Sozialdemokratie als das ge wünschteste für alle vorstehenden Wahlen gefordert. Im Gegensatz hier zu sind die gewerkschaftlichen Organisationen als auch Kartellvereine, Zentrum und andere eine Partei nur dort für das Verhältnis zum Staat zu haben, wo sie gerade deren Beizahl haben. Das hat auch für die Kirch lichen Arbeitervereine und die Arbeitervereine Partei in Berlin zu sein. Gut es die eigene Macht zu stärken, ist man für Gleichheit und Gleichheit. Die Mündener Aufstellungen auch auf das Verhältnis für die Stadterweiterung anzuwenden, fällt dem Herzen nicht ein. Dem gegen den Beizahl einverstanden, muß bei der Bedeutung des Gewerkschafts als Arbeiter und Schlichter des Arbeiterbundes alle Kraft eingesetzt werden, um bei den Wahlen der Winger günstig abzuwickeln. Angenehm, geistliche Vertrauensleute der Arbeiter, daß die das Recht der Arbeiterklasse nicht bloß aus dem juristischen Kartellismus, sondern aus der Praxis des Arbeiterbundes hervorgeht, gut es zu wählen. Die Zahl der Kartellvereine der hiesigen Arbeitervereine, die bei dem Verhältnis zum Staat mit durchzuführen können, muß auf ein Minimum eingeschränkt werden. Über die zu beachtenden Formalitäten für die Wahl werden die Kollegen durch ein demnächst erscheinendes Flugblatt informiert. — Vollege Hoffmann gab dann zu dem gedruckten vorliegenden Stoffe beizahl einige Erläuterungen. Auf Antrag der Mehrheit wurde dem Sachverstande Zustimmung erteilt. Vollege Wuyts beantragte, daß die Vorstandsmitglieder der „freien Bewegung der Markthalen arbeiter“ ihre angebliche durch anderen Kollegen Persönlich räumten Ehre vor dem Stadt erneuert werden. — Ein Antrag der Stadtverwaltung, den Straßenreiner Maren-Schöneberg wegen Verstoß gegen die sanitären Bestimmungen aus dem Verband auszuweisen, wurde einstimmig angenommen.

Dresden. In der Mitgliederversammlung am 30. Oktober er füllte die Vorstandslösung des Geschäftsbericht für das 3. Quartal. Aus dem vom Kollegen Fischer gegebenen Massenbericht sei hervorzuheben, daß die Einnahmen an Beiträgen von 700 Mk. höher ist als wie im 2. Quartal. Insgesamt gingen an Beiträgen von 8100 Mk. Rest einigen diversen Einnahmen und dem Bestand vom 2. Quartal in Höhe von 7008 Mk. ergibt sich eine Gesamtsumme von 15108 Mk. Die gesamten Ausgaben belaufen sich auf 7915 Mk. Davon erfordert die Krankenunterstützung allein 1000 Mk. Für Entlohnung der Beitragskollektoren waren 500 Mk. und für die Verwaltung 500 Mk. notwendig. Auf Rechnung der Hauptkasse sind für Krankenunterstützung 757 Mk. für Sterbegelder 250 Mk. für Streifenunterstützung 57 Mk. und für Gerichtsosten 52 Mk. gezahlt worden. Am Schlusse vertief ein ständisches von 7487 Mk., das aus 328 Mk. mehr gegen das vorige Quartal. Alles in allem kann der Massen bericht als günstig bezeichnet werden. Nicht so die Mitgliederbewegung. Es ist ja eine Vermehrung der Mitglieder zu verzeichnen.

Noch ist diese nicht befriedigend. Die allgemein ungünstigen Verhältnisse machen sich eben auch bei uns fühlbar. Der Zugang neuer Arbeitskräfte in die Stadt Betriebe fehlt. Die Betriebe waren auch an allen Ecken und Enden, zuerst selbstverständlich bei den Arbeitern. Jedoch viele von den jetzt schon beschäftigten Arbeitern stehen mir noch fern. Sie für die Organisation zu gewinnen, muß mit allen Kräften versucht werden. Geringe noch werden, daß sich ein Teil der Mitglieder nicht daran gewöhnen will, Unterstufungsfälligkeit zu melden. Manche Divergenz und mancher Verdruß, läme dann nicht vor. Deshalb seien auch an dieser Stelle die Mitglieder in ihrem eigenen Interesse dringend ersucht, die Paragraphen 18 bis 21 des Verbandsstatutes genau zu beachten. Beschlossen wurde hierzu einen kurzen Hinweis auf diese statutarischen Bestimmungen drucken zu lassen und denselben vorn in Mitgliedsbuch einzulegen. Namens der Revisoren beantragt Kollege Hebe die Rechnungslegung richtig zu sprechen, das geschieht. — Den Tätigkeitsbericht erstattet Kollege Freißler. Es haben demnach stattgefunden 18 Betriebsversammlungen, 1 öffentliche und 3 Mitgliederversammlungen, 3 Vorstandssitzungen, 1 Sitzung der Arbeitervertreter zur Betriebskrankenkasse und 6 Sitzungen mit den Arbeiterausschüssen. Diese hatten auch im Laufe des Vierteljahres Verhandlungen mit dem Vertreter des Rates und den Vertretern der einzelnen Meister. Zur Beratung standen die Anträge der Arbeiter auf Erhöhung der Löhne und Einführung der Pfändrigen Arbeitszeit. Von diesen Fingen wollen aber die Herrschaften nicht viel hören. Ueber die Verhandlungen selbst ist in Nummer 39 der „Gew.“ genügend berichtet. Der Wunsch der Versammlungen liegt hier und da zu wünschen übrig. Das ist bei Dauerlich. Den Betriebsversammlungen ganz besonders ist ein guter Wunsch zu wünschen. Sie sind am besten geeignet, die internen Betriebsangelegenheiten zu erledigen und Aufklärung zu schaffen. Auf Wunsch der öffentlichen Versammlung vom 26. September haben die Arbeiterausschüsse eine Eingabe an Rat und Stadtvorordnete gerichtet. Sie eruchen darin um ausreichende Beschäftigung der städtischen Arbeiter im kommenden Winter, damit eine Arbeitslosigkeit der städtischen Arbeiter vermieden wird. Angesichts der immer mehr in sich greifenden Vergebung von Arbeiten, die sonst in eigener Regie ausgeführt wurden, war diese Eingabe besonders notwendig. Die Unternehmer geben sich jetzt alle Mühe, städtische Arbeiten zu erhalten. Bei ihrem großen Einfluß haben sie auch Erfolg. So sind beim Neubau des Hygienatoriums Straßnarbeiten im Betrage von 62.000 Mk. vergeben worden. Die Malodamfstrahlenbeschäftigung wird ebenfalls von einem Unternehmer ausgeführt. Desgleichen Mauer- und Ziehlsteinbauten. Laß die Behälter von Dampfmaschinen nicht leer ausgehen, verbleibt sich am Munde. Es tut ja nichts zur Sache, daß die Privatdampfmaschinen täglich 50 Mk., die städtischen Maschinen aber nur 18 Mk. lohnen! Die Folge dieser Vergebung von Arbeiten sind Entlassungen oder Verkürzungen städtischer Arbeiter, wobei sogar „händige“ Arbeiter nicht verschont wurden. Während man so auf der einen Seite die Arbeiterzahl vermindert, denkt man nicht daran, bei den Beamten dasselbe zu tun. Es ist nichts Seltenes, daß bei 10 bis 12 Dienstharnern ein Fehler steht. Die große Zahl der Beamten Beamten gar nicht mitgerechnet. Bei der Stadtmärker ist es besonders auffällig. Hier sind jetzt etwa zusammen hundert Arbeiter und Gärtner beschäftigt. An Beamten aber sind vorhanden: Der Herr Direktor, 1 Materialausgeber, 12 Obergärtner, 3 Gartenarbeiter, dazu noch das Manöverpersonal, zusammen 20 Personen. Also auf 5 Arbeiter ein Beamter! Zur Erleichterung ihres schweren Dienstes haben die Herren Obergärtner je ein Dienstoffrad erhalten! Wir meinen, wenn schon schon gewahrt werden muß, soll man auch beim Beamtenapparat den Hebel ansetzen. Da dürfte ein nettes Einmütigen herausbringen! Aus alledem aber ergibt sich die Notwendigkeit, den Einfluß der Arbeiterchaft nach allen Richtungen hin zu stärken. Unermüdete Tätigkeit für die Organisation, das ist der springende Punkt. Darum vorwärts! An die Arbeit.

Hörlitz. Am Sonnabend, den 31. Oktober, hielt unsere Filiale in Webers Restaurant eine Mitgliederversammlung ab, die sich eines guten Besuchs erfreute. Genosse Faubadel hielt einen Vortrag über: „Die Bedeutung der Preise.“ Am Schluß seiner Ausführungen kam Redner auf die Einrichtung der Vollsetzung-Druckerei zu sprechen und zeigte den Versammelten, wie auch sie das Unternehmen fördern könnten. Auf Antrag des Meisters wurde beschlossen, 100 Mk. aus dem Vergütungsfonds bei der Genossenschaft „Arbeiter-Druckerei“ einzuzahlen. Auch ließ sich eine Anzahl Anwesender als Mitglieder in den Sparverein „Vollsetzung“ aufnehmen. Zum 2. Punkt gab der Meister die Abrechnung vom 3. Quartal. Sie ergab eine Einnahme im Betrage von 2.207 Mk., Ausgabe 1.162 Mk., die Hauptkassa erhält 1.045 Mk., bleibt ein Aktiva-Kassenbestand von 104,91 Mk. Unter Berücksichtigung wurde an die Mitglieder appelliert, nach Straten für die Stärkung der Organisation zu wirken. Nur eine feste Organisation ist imstande, die wirtschaftliche Lage der städtischen Arbeiter zu bessern. Ein Vorschlag bei den Straten einzufügen hat wieder deutlich gezeigt, wie die Stadtwirtschaft mit den städtischen Arbeiter umspringt. Die organisierten Arbeiter hat man mit allen Mitteln aus den höchsten Reihen zu entfernen. Im Gaswerk hat man im Frühjahr 3 Arbeiter entlassen, die viele Jahre dort beschäftigt waren. Als Grund der Entlassung wurde Arbeitsmangel infolge Betriebsumwandlung angegeben. Im Herbst sind dann wieder neue Strafe eingepfeilt

worden. An die alten Strafe, die jahrelang im Dienste der Stadt standen, hat man aber nicht mehr gedacht. Was würden nur die Herren Beamten, die die Arbeiter derart behandeln, wenn sie gen, wenn mit ihnen auch so verfahren würde? Wenn die Stadtwirtschaft glaubt, durch solche Mißhandlungen die Organisation zu verdrängen, so ist sie. Zeitens der Gemeindefördererverbände wird alles geschehen, um die Interessen der Organisation zu wahren und die Organisation so auszubauen, daß sie auch die Stadtwirtschaft anerkennen muß. Nach dieser anregenden Aussprache wurde die Versammlung geschlossen.

Hannover. In der am 30. Oktober stattgefundenen Mitglieder-versammlung wurde der Kassenbericht vom 3. Quartal 1908 erstattet. Es war ein Kassenbestand von 233,00 Mk., 21 Eintrittsgeldern a 50 Pf. = 10,50 Mk., 2277 Wochenbeiträge a 35 Pf. = 79,695 Mk., 12 Wochenbeiträge a 25 Pf. = 3 Mk., 703 Ortsbeiträge a 10 Pf. = 70,30 Mk., Ueberfluß vom Sommerfest 5,50 Mk.; zusammen 1219,94 Mk., wovon sind zu verzeichnen an: Beständen stehen 77,71 Mk., fälligen 29,15 Mk., Umkämpfungen in Metzern 21 Mk., Beiträgen für das Gewerkschaftsstatut und Arbeitersekretariat 26,11 Mk., Bildungsmittel 3 Mk., sonstige Ausgaben 12 Mk., zusammen 160,27 Mk. Im Auftrage des Verbandsvertrandes geleistete Zahlungen: für Arbeitsunterstützungen 130 Mk., für Erwerbslosenunterstützung in Krankheitsfällen 65,30 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 8 Mk.; zusammen 203,31 Mk. An den Verbandsvorstand sind gesendet: 21 Eintrittsgeldern a 50 Pf. = 10,50 Mk., 75 Proz. der Wochenbeiträge a 35 Pf. = 507,71 Mk., 75 Proz. der Wochenbeiträge a 25 Pf. = 2,25 Mk.; zusammen 610,46 Mk. Zugüglich der im Auftrage des Verbandsvertrandes geleisteten Zahlungen 201,33 Mk. in bar 409,13 Mk. Die Mitgliederzahl betrug am Ende des vorigen Quartals 194 männliche und ein weibliches. Es wurden ausgeschlossen respektive ausgeschieden sind 19 männliche, bleibt ein Mitgliederbestand von 199 männlichen und ein weibliches, zusammen 200 Mitglieder. Der Revisor, Kollege Heitz, erklärte im Namen der übrigen Revisoren, daß sie die Abrechnung geprüft und für richtig befunden hätten. Dem Kassier wurde Entlastung erteilt. Hierauf hielt der Arbeitersekretär Schrader einen Vortrag über „Das Krankenversicherungsgesetz“. Ihm wurde reiches Beifall zuteil. — In der Diskussion erwarb der Kollege Sievers einen Vorschlag, welcher ihm als Vertreter der Eisenbahnarbeiter 3 postiert sei. Hieran gliederte der Vorsitzende der Versammlung, daß demnächst wieder eine Vertreterwahl der Eisenbahnarbeiter 3 stattfinden, und forderte die beteiligten Kollegen auf, sich vorab daran zu beteiligen, um Vertreter dorthin zu bekommen, welche auch die Arbeiterinteressen vertreten. Es wurden auch diesbezügliche Beschlüsse gemacht. Ferner machte der Revisor bekannt, daß wir in letzter Zeit die beiden Kollegen Eckert und Menke durch den Tod verloren haben, was durch Erhalten von den Witwen gescheit wurde.

Möln und Umgegend. In der Zeit vom 1. bis 4. November fanden eine Reihe Versammlungen statt, die sich durchweg eines guten Besuchs erfreuten. Den Beginn eröffneten die Tischbauarbeiter, die am Sonntag, den 1. November, vormittags im Volkshaus tagten. Hier hätte der Wunsch allerdings ein besserer sein können. Kollege Schäfer referierte über die neue Gestaltung der Allgemeinen Bestimmungen. Des Nachmittags gleichen Tages versammelten sich die Ehrenfelder Kollegen bei Hoven in Ehrenfeld. Kollege Schäfer sprach über: „Unsere nächsten Aufgaben“. Als Hauptvertrauensmann wurde Kollege S. Pender gewählt. Am Montag, den 2. November fanden zwei Versprechungen der Revisionswerkstätte der Strassenbahn, Bahnhof Süd statt. Nach eingehender Besprechung der gegenwärtigen Situation schlossen sich sämtliche dem Verband noch fernstehenden Kollegen demselben an. — Am darauffolgenden Tage haben sich die Mitglieder der Sektion Wülheim a. Rh. einstellten. Nach Bekanntgabe der Abrechnung wurden eingehend die stehenden Verhandlungen zwecks Eingemeindung nach Möln besprochen. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Wülheimer Kollegen bei einer Eingemeindung nur gewinnen können. Kassierer Schäfer wird beauftragt, dieses in der Tagespresse des nächsten darzulegen. — Eine am gleichen Tage abgehaltene Versammlung der Katernenwärtler nahm nach Entgegennahme eines Referates des Kollegen Schäfer zu verschiedenen Vermittlungen in Vertriebe Stellung. Doch immer lassen sie einzelne Ausbeur an Zahl und Gerechtigkeit ihren Vätern gegenüber fehlen. Ein krasser Fall wurde mitgeteilt: Der Arbeiter Wacker von Ehrenfeld ist eines Tages einen 20-jährigen Leutenmann, der 20 Jahre im städtischen Dienst steht, in dessen freier Zeit nach Möln zu arbeiten, um angeblich dortselbst einen Brief zu stellen. Obwohl dazu nicht verpflichtet, trug unter ansehnlicher Kollege den Brief nach der Poststation. Zum großen Entsetzen der Beamten als auch des Kollegen enthielt der Brief vier Meldungen gegen ihn. Die Beamten waren entsetzt über diese Missetat des Ausbeur, der auch sonst Einfluß zu Mölnen ausübt. Ganz unerhört wurde verurteilt, daß der Arbeiterausschuß Behörde einlegt. Ebenfalls soll derselbe wert den freien Sonntag vorstellig werden. Weiterhin wünschen die Kollegen Erhebung der alten Kabine durch neue. — In der am 4. November in der Leuz-erholung stattgefundenen Bühnenarbeiterversammlung wurde Kollege S. Müller vom Arbeiterverband über „Die

Tarifverträge in Deutschland. Er wies insbesondere daraufhin, daß die Tarifverträge starke Arbeiterorganisationen zum Träger haben müssen. Wollen die Lohnarbeiter zur tatsächlichen Regelung ihres Arbeitsverhältnisses kommen, dann müssen sie auf den Ausbau und die Zielstrebigkeit ihres Verbandes bedacht sein. Ein Antrag, die Gewährung einer Tarifvertragszulage anzuhängen, wurde zur Beratung einer 5-köpfigen Kommission überwiesen. Sie meinten anderen Vorschlag nur raten, immerfort die angelegten Betriebs- und Zeitenspenden gut zu befehlen. Die Ergänzungen kann hiervon nur gewinnen, und eine feste Organisation ist die Voraussetzung künftiger Erfolge.

Magdeburg. Die Nachteile der Betriebskrankenkassen sind des öfteren in der „Gewerkschaft“ geschildert worden. Von einem Selbstverwaltungsgesetz in diesen Kassen, wie es bei den Betriebskrankenkassen besteht, kann keine Rede sein, da die fungierenden Beamten Angehörige des Unternehmens oder der Stadtverwaltung sind. Wer nun das Wesen mancher städtischer Beamten und Kassenbeamten kennt, dem erscheint es nur verwunderlich, daß da Missetände einreihen, die nicht oft genug kritisiert und verurteilt werden können. Es muß den Anschein erwecken, als wenn oftmals diese Herren an einem sogenannten Großmännchens leiden. Von einem solchen scheint der Rentant der Betriebskrankenkasse der Stadt Magdeburg, Herr Kühne, befallen zu sein. Dabei nur zwei Beispiele aus jüngerer Zeit: Eine Arbeiterin des Zedrichshofes erkrankte am 12. Juni d. J. Am 3. Juli hatte sie das Unglück, daß ihre Tochter beim Heruntergehen zwei Etagen aus dem Fenster fiel. Nach dem Tode der Betriebskrankenkasse ist die ärztliche Behandlung der Familienangehörigen vorgezogen. Der Rentant verweigerte die Hebernahme des Beilagerens sowie der Transportkosten mittels Sannitätswagens nach dem Krankenhaus. Bis zum 1. August verblieb das Kind in Krankenhausbehandlung, dann war aber es entlassen, so schiebt sich über die Armen die Lasten ein. Die die Krankenkasse lösen einreiben wollte. Eine Bezahlung dieser Krankenkassen wurde erneut abgelehnt. Am 7. September reichte die verzweifelte Mutter eine Beschwerde beim Krankenkassenvorstand ein. Die Mühlen des Krankenkassenvorstandes schienen aber langsam zu mahlen, denn ein Entschluß ist auch bis heute noch nicht ergangen. Als Grund der Ablehnung gab Herr Kühne an, daß die betreffende Arbeiterin nicht mehr Mitglied der Kasse sei. Sie sei angeblich am Erntingestage Mittens der Verwaltung des Zedrichshofes entlassen. Am 7. September, als die Beschwerde eingereicht wurde, hatte sie von dieser Entlassung keinerlei Kenntnis, trotzdem sie während dieser Zeit Nachfrage bei der Reichsverwaltung gehalten hatte. Ein anderer Fall: Am 28. Juli verunglückte unser stolze St. Eberhard bei der städtischen Straßenbahn und am 31. August mußte ihm der rechte Arm amputiert werden. Am 15. Oktober wurde ihm seine Entlassung aus dem Krankenhaus angezeigt, die auch am 15. Oktober erfolgte. Da er aber mit einem Bein nicht recht gut laufen kann, so wurde ihm aufgegeben, sich mit der zuständigen Betriebskrankenkasse der Stadt Magdeburg wegen der Forderung von Müssen in Verbindung zu setzen. Am nämlichen Tage, als seine Ehefrau das Krankengeld auf der Straße abgeholt, unterbreitete sie diesen Antrag dem Rentanten Kühne. Dieser lehnte es einfach ab, dem Verletzten die Hilfsmittel, die er in seiner Fortbewegung bedarf, auf Kosten der Krankenkasse zu liefern. Ein weiterer Antrag, wenigstens die Zeitgebühren für zwei Stunden an das Krankenhaus zu zahlen, fand ebenfalls keine Gelegenheit. Was sollte der Rentant nun beginnen? Rentant überhandelte die Krankenkassenverwaltung, indem sie ihm zwei Stellen überließ, damit er wenigstens nach seiner Wohnung gelangen könnte. Eine Beschwerde an den Magistrat als Aufsichtsbehörde ist eingereicht. Derartige Hebergriffe sind jedenfalls nicht einzeln, das Vertrauen zu den Betriebskrankenkassen zu fördern. In der demnach stattfindenden Sitzung des Krankenkassenvorstandes werden sich mehrere Vertreter dieser beiden besonders trauen Fälle annehmen und mit aller Macht dafür wirken, daß sich der Rentant eines ihm gegenwärtigen Ungangstones befreit, und daß er vor allen Dingen bei der Ausführung seines Amtes die Satzungen der Kasse unangeführt legt.

Hildorf. Am Donnerstag, den 5. November, fand bei Theil der Sektionversammlung statt. Genosse Mehlbein sprach über: „Die Arbeiterversicherungsgebarung und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse“. Der sehr instruktive Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Den Bericht der Zeitung für das vergangene Jahr gab stellvertretend Morgenstern. Die Versammlung befaßte sich weiter mit den Neuwahlen der Zeitung und der Vertrauensmänner für 1909. In die Zeitung wurden gewählt stellvertretend Herr. Zankl, Fritz Riedel und Herr. Friedrich. In Vertrauensmännern bzw. Vertrauenssammlern für die Gesamtheit: Fritz Riedel, Gustav Klotz, Carl Wandl, für das 2. Revier: Friede, Zankl, für das 3. Revier: Paul Lauer, für die Manufaktur Matthias Frottnier und als stellvertretender Vertrauensmann: Herrmann. Die Wahl des Vertrauensmannes für das 1. Revier soll in einer demnächst stattfindenden Revierversammlung geschehen. Wir erwarten, daß auch im neuen Geschäftsjahre alle Kollegen ihre Pflicht erfüllen, damit unsere Zeitung, „Staats- und Gemeindebetriebe“ sollen Musterbetriebe sein“ in Hildorf zur Aufgabe wird.

Hilpolding. Am Sonntag, den 1. November, vormittags, fand eine Besprechung der Waldarbeiter statt, an der zunächst Sebold über „Den derzeitigen Stand der Waldarbeiterbewegung“

und die Verbesserung der Lohnverhältnisse berichtete. Erfolgreich ist es, daß sich auf die Reklamation des Verbandes hin das Reichsamt Waldpolizei den Entschluß zur Einführung der 10-tägigen Lohnzahlung verstanden hat. Aber die Waldarbeiter sind nicht damit einverstanden, daß der Lohn von acht Tagen sieben bleibt, denn wenn es zu anderen Fortschritten möglich ist, die Löhne rechtzeitig bezuzahlen, so muß das auch in Hilpolding geben. Solange könnte man sich darauf einlassen, daß der Lohn von zwei Tagen sieben bleibt. Das Reichsamt Waldpolizei hat sich noch gar nicht geäußert, so daß es am Ende sein dürfte, daß seitens des Ministeriums ein unmissverständliches Kommando kommt. Wichtig ist auch, daß in diesem Fortschritt die abends heimkehrenden Arbeiter 10 St. wemach bezahlt wird, obwohl die betreffenden Arbeiter dabei ihre Holzräder nicht annehmen müssen. Jetzt ist es auch, daß endlich einmal der Lohn für die Kulturarbeiter auf 3 St. erhöht wird. Zum Jahrsabschluss, d. h. für den Beginn der neuen Arbeit, wird auch mit den Holzarbeitern ein Gehalt zu zahlen sein. In der Erwartung der Waldarbeiter wird es liegen, es es gelingen wird, die Waldarbeitern dieser Herren um einige Koch zu mindern. Wieder waren einige Resolutionspunkte zu verzeichnen, wie ich denn überhaupt die Aktive gut empfand.

Hiesbaden. Die Arbeiterausschüsse der Wasser- und Lichtwerke hielten am 29. und 30. Oktober ihre regelmäßige Sitzung ab. Die Erdarbeiter hatten nichts zur Tagesordnung beantragt, wahrscheinlich ist ihre Lage sehr ruhig, oder sollte nur das Verlangen für die notwendige Verbesserung fehlen? Auch bei den Werkstattdarbeitern hat man die Konjunkturbefürchtungen, die der Abhilfe dringend bedürfen, was purer Angst, wie es scheint, überwand gelassen. So 3. W. die Arbeitszeit im Winter von 6-7 Stunden zu kürzen, ebenso einen anderen, allen hiesigen Anforderungen beherrschenden Hebelhand betreffs der Lohnhöhe der Waldarbeitern. Sie müssen in einem Raum schlafen, wo weder Licht noch Luft hinein kommt. Etwas mehr können sich die Ausschüsse des Wasserwerks um die Interessen ihrer Mitarbeiter. Sie hatten zu ihrer Sitzung 7 Punkte zur Tagesordnung gestellt und noch 2 weitere während der Sitzung beantragt. Die ihre Erledigung in folgender Weise fanden: 1. Zahlung von Zuschlägen und Gewährung einer Ertragszulage von 50 Proz. bei besonders hohem Lohn. 2. Kürzung der weiteren Prüfungsdauer. 3. Gewährung einer Wartezeit von 15 Minuten vor Arbeitsabend. 4. Es wurden 10 Minuten gewährt. 3. Lieferung von Zeltwasser zum Zeltkochen. Dies wurde abgelehnt mit der Begründung, daß für die Zukunft die Wasserleitung anders gelegt und umständlichen das Wasser besser würde und kein Bedürfnis für Zeltwasser vorliege. Auch die darüber höchst gesundheitsschädliche 4. Bezahlung sämtlicher Hebelhand mit 50 Proz. 5. In alten Betrieben beim Raden von vier Leuten 5 Mann und bei sieben Leuten die Arbeiter in zwei Partien zu beschäftigen. 6. Bezahlung von 50 Proz. Zuschlag beim Heranziehen der Hebelhandteile zum Ausgraben. 7. Bezahlung der Zeit bei Ausschüttungen für die jungen Mitglieder, welche Kadetten haben. — Die Anträge 1-7 wurden sämtlich zur Prüfung verwiesen. 8. Amtliche Arbeitszeit für alle Hebelhand einzuführen. Dies wurde abgelehnt mit der Motivierung, von Seiten des Herrn Direktors, daß sei nicht möglich, wenn man einzelnen das bewillige, schließlich können alle Hebelhand aus anderen Betrieben und wollen daselbst haben. Da man verständig hat gesagt so weit, dem Begrunder dieses Antrags zu sagen, wohl weil er schon lange Jahre als Hebelhand tätig ist, wenn er glaube, die Arbeit infolge seines Alters nicht mehr machen zu können, solle er sich in den Hof melden. Als ob es nicht um die einzelne Person handelt! Die Arbeiter können die Jahre daraus ziehen, daß sie noch viel energiegeladener als bisher selber ihre Interessen wahrnehmen müssen und durch regeren Verammlungsbezug und eigenen Zusammenhalt ihren Anforderungen größeren Rückhalt verleihen. Auch für die Vateramwärtler gilt dies, da sie wieder einmal bei der Entschlossenheit übergegangen worden sind.

Internationale Rundschau.

Frankreich. Der 7. Montag, unserer französischen Bruderorganisation, des Verbandes der Gemeindefabrikanten Frankreichs, tagte am 11. September in Bourges. Leider enthält das allmonatlich erscheinende Organ „Le Travailleur Municipal“ der Gemeindefabrikanten auch in ihrer neuesten Nummer keinen Bericht über den Montag, sondern nur einen Hinweis auf das demnächst erscheinende Protokoll. Dem „Travailleur“ entnehmen wir das Folgende: Der nationale Gemeindefabrikantenkongress war vertreten von 11 Delegationen (etwa anderen Schichten vergleichbar), davon stellten Paris 10, Lyon, Marseille, Lille je 3, Bourges, Tours, Reims, Metz, Clermont, Grenoble, Toulouse, Ruz, Reims, Rouen, Commeny, Dunkerque, Haguer, Verdun und Béziers je 1 Delegation. Die Verbindung unserer Organisation läßt also noch sehr viel zu wünschen übrig in Frankreich. Die Debatten in Bourges drehten sich hauptsächlich um die Wiederaufnahme des stolgen Rotes Paris und seiner Gruppe, die sich 1905 außerhalb des Verbandesrahmens gestellt hatte und ausgeschlossen worden war. Am war dem stolgen Rote ebenfalls der verlegten Behörde nahegelegt, sein Mandat in der Generaldelegation (Generalkommission) aufzugeben oder seine Stelle zu verlassen. Er

hatte das Letztere vorgezogen und ersuchte nun als Gesamtleiter seine Wiederaufnahme in den Gesamtverband zu bewerkstelligen. Die fast 11 1/2 Tage lang (bis nachts 1 Uhr) gewonnene Debatte hierüber ergab: Für Wiederaufnahme 9, dagegen 10 Stimmen bei 6 Enthaltungen. Alsdann nahm aber der Kongress mit großer Majorität eine Resolution an, die gegen das jetzige Regime der Unterdrückung protestiert und sich mit dem Kollegen Koder solidarisch erklärt. Dabei wurde (nach dem „Tempo“) Clemenceau wiederholt Mörder und Vandal genannt. Nach einigen Erörterungen über Generalstreik usw. wurde noch folgende Resolution angenommen: Der Gewerkschaftsverband Frankreichs, versammelt in Bourges, nimmt Kenntnis von den zahlreichen Opfern, gefallen auf den Streikfeldern, indem sie gegen das Kapital kämpften. Der Verband entbietet ihnen allen seinen brüderlichen Gruß und eine Ermütigung in ihrer erprobten Arbeit fortzuführen, insbesondere auch den Kampfern der Konföderation, die durch die Regierung eingekerkert worden sind.“ Am 31. Oktober sind übrigens die Führer der Konföderation wieder auf freien Fuß gesetzt. Das Verfahren gegen sie ist eingestellt. Ebenso das gegen drei Konföderationsmitglieder, die sich der Verhaftung durch die Macht nach Weigen entzogen hatten. Unter den ersten befinden sich der Konföderationssekretär Griffuelhes, der Redakteur der „Veir du Peuple“ Fouquet, Bousquet von den Rabringsmittelarbeitern, Puyet, Sekretär des Verbandes der Arbeiterinnen und andere. Antretterhalten wird die Anklage nur gegen acht Personen, darunter eine Frau, die bei dem Juliunruhen von Villeneuve-St. Georges dem Militär gewalttätigen Widerstand geleistet haben sollen. Da aber mit der Einstellung des Verfahrens gegen die Verbandsmitglieder der Konföderation das ganze Marschen vom vorbereiteten Anführer zusammenfällt, werden auch die weiter in Haft gehaltenen sicher mit geringfügigen Strafen davonkommen. Sie bleiben im Grunde nur darum im Gefängnis, damit die vollständige Klänge der Regierung und die ganze Rechtswürdigkeit des Verfahrens nicht eingetauscht werde. Für die französische Arbeiterbewegung ist die Verurteilung der Gefangenen, auch wenn sie nicht durchaus der eigenen Kraft des organisierten Proletariats zu danken ist, ein erhellendes Ereignis. Nicht nur, weil sie die Unschuldig eingekerkerten klarer als je zuvor erweist, sondern namentlich auch darum, weil sie es möglich macht, über die tatsächlichen Kräfte der Gewerkschaftsbewegung namentlich von internationalen Ansichten zu sprechen, mit der Mittel verfehlter Methoden nicht zurückhalten.

Schweiz. Wie wir unserem Schweizerischen Bruderorgan, dem dreißybständigen „Aufwärts“ vom November entnehmen, ist unsere Bewegung in der Schweiz in rasantem Aufstiege begriffen. Am 26. September trat der Sitzverein Schaffhausen mit 12 Mitgliedern dem Gesamtverbande bei. Vom 1. Juli der Anstellung eines besoldeten Beamten und erstmaligen Erscheinen des „Aufwärts“ bis zum 1. Oktober d. J. sind die Ämtler von 17 auf 25 gestiegen. Die Mitgliederzahl stieg im gleichen Zeitraum von 1736 auf 2008, wovon auf den Kantone Zürich allem 1019 Mitglieder entfallen. — Am außerordentlichen Kongress des Gewerkschaftsbundes (Gewerkschafts-Kongress), der am 22. November in Olten tagt, werden sechs unserer Kollegen als Delegierte teilnehmen.

Rundschau.

Aus den Parlamenten. Der preussische Landtag hat durch die sieben sozialdemokratischen Hechte einen erheblich interessanteren Charakter bekommen. Das ist den Anführern und Jungeren anwendend überaus penibel. Sie würden jetzt mitunter lieber „unter Ausschluß der Öffentlichkeit“ tagen, als sich von „unberufenen“ sozialdemokratischen Zeite die Wahrheit sagen zu lassen. Besonders der Genosse Adolf Hoffmann erwidert dem Präsidenten Trocher in so heftigem Maße gefährlich, daß er in einer Rede gleich drei Ordnungsrufe erhielt und am Weiterprechen verhindert wurde. Vor einem Forum von mehreren tausend Personen im Berliner Reichstagsgebäude hat Hoffmann unter tosendem Beifall dann seine Rede zu Ende geführt. Die garantierte volle Diskussionsfreiheit auf dieser Stelle ist leider von den Journalen nicht wahr genommen worden, sonst hätten sie etwas gewagt werden können. Der Reichstag hat am 1. November seine Arbeiten begonnen, doch ist das Interesse an politischen Fragen gegenwärtig auf einen anderen Punkt konzentriert, der „sozialen“ Stelle des Deutschen Reiches. Durch ein eingehendes Interview in dem „Tag“ getreten, das wir fortgesetzt am Rande des Streikabgrundes dahinschwärmt. Von der Weis bis an die Rheinmündung sind einmal fünf hundert hundertjährige Zeitschriften der konstitutionelles Fort, das gegenüber dem „persönlichen Regiment“ nun ein parlamentarisches System verlangt. Dem Sozialdemokraten sind nun freilich die ganzen Vorgänge wenig neu, wenn auch recht unerfreulich. Selbst der hohemollendwämerer Dr. Kaumann hat in der „Sozialen“ Zone angeheult, die jeden letzten Interim erwidern machen müßten. Man höre: „Wenn ein Reichsländer Fehler macht, so kann der Reichsländer entlassen werden, und die Welt wird vergessen, was er getan hat. Der Kaiser kann nicht entlassen werden, seine Taten werden, solange er lebt, nicht vergehen, sie müssen fort durch ein ganzes Menschenalter hindurch. Deshalb darf der Kaiser,

wenn er sich als Person politisch tätigen will, nur in solcher Weise hervortreten, daß jede einzelne Handlung für lange Zeiten berechnet ist. Das aber heißt, er darf nur das aussprechen, was endgültig im Rechte seiner Nachkommen bearbeitet worden ist. Will er sich diesem Zwange nicht fügen, so bleibt nichts andere übrig, als daß ihm in jedem einzelnen Falle von der ganzen Öffentlichkeit ungeduldet wird: wir verbieten uns jede willkürliche Verantwortung.“ — Aber gewacht! Von der Empörung bis zu Konventionen ist noch ein weiter Schritt! Bülow'schen hat ja nur verkannt, das Manuskript des fraglichen Interviews zu lesen, — sonst ja was sonst? Die Anschauungen, Äußerungen und Reden des deutschen Kaisers werden durch die den Herren Patrioten so unangenehme Veröffentlichung nur bekannt! Würde die Veröffentlichung wirklich unterbleiben sein, an den Tatsachen selbst wäre ganz und gar nichts geändert! Das zur geist. Beachtung. — Inzwischen bemühen sich die Kaiser'smänner im Reichstag, die verschobene Stare wieder ins rechte Geleise zu bringen. Bülow soll zwar schon „leidend“ sein, — infolge „Nebenarbeit“ — aber, wenn es irgend angeht, möchte er doch noch ein paar Jährchen mangler sein, und was die bürgerlichen Parlamentarier der verschiedenen Schattierungen dazu tun können wird gewiß geschehen. Wir erwarten also von dieser Seite eine recht kühnere Aufnahme. Möge es den Arbeitervertretern, den Sozialdemokraten gelingen, mit ihrem Donnerwetter so dazwischen zu fahren, daß nicht alles beim Alten bleibt. Die Abgeordneten-Kommunität ermöglicht unsern Genossen wenigstens, kein Blatt vor den Mund zu nehmen, ein Wort, vor dem wir durch Majestätsbeleidigungs- und andere Epigrammen weise bewahrt werden. Im Moment, da wir dieses schreiben, stehen gerade die betr. Interpellationen zur Verhandlung. Mögen unsere Kollegen recht aufmerksam die besüßl. Reichstagsberichte in der Arbeiterpresse verfolgen, damit ihnen recht klar wird, wie man in Preußen-Deutschland „regiert“!

Der Gesetzesentwurf über Einwirkung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte ist vom Bundesrat in folgender Fassung angenommen worden: Soweit in Reichsgesetzen der Verlust öffentlicher Rechte von dem Verzuge einer Armenunterstützung abhängig gemacht wird, sind als Armenunterstützung nicht anzusehen: 1. Krankenunterstützung, 2. die einem Angehörigen wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen gewährte Anstaltspflege, 3. Unterstützungen zum Zweck der Erziehung oder der Ausbildung für seinen Beruf, 4. sonstige Unterstützungen, wenn sie nur in der Form veräußelter Leistungen zur Bedienung einer augenblicklichen Notlage gewährt sind, 5. Unterstützungen, die zurückgezahlt werden sind. — Nun hat der Reichstag das Wort hierzu.

Wie der Staat für seine alten Arbeiter sorgt, dafür können wir folgendes bezeichnende Beispiel anführen: Weil die Arbeit knapp wurde, erließ die kal. Sächsischen Bauverwaltung einen Arbeiter aus Gr. Dendetrug (Mens. Anstalten in Cöpenhagen), der 5 Jahre bei ihr gearbeitet hatte. Andere Arbeiter, deren Arbeitskraft der Staat ebenfalls Jahrzehnte hindurch ausgenutzt hat, beklagten sich, daß auch sie aufs Pflaster gesetzt werden. Gerade Staatsbetriebe sollten Musterbetriebe sein. Die unerborete Praxis, sich auf solch bequeme Art der Arbeiter zu entledigen, die Jahrzehnte hindurch dem Staate für einen Entbehrungslohn gearbeitet haben, ohne sich darum zu kümmern, was der Arbeiter mit seiner Familie anfangt, muß entschieden verhindert werden. Wenigstens darf man verlangen, daß statt der Diensthälften die Dienstjüngsten zuerst zur Entlassung kommen, wenn diese durchaus notwendig ist. Gleich einer ausgesprochenen Ironie wird der alte Arbeiter aber heutzutage beiseite geworfen, wenn der Zeit aus ihm anzufragen ist. Solche Maßregeln können nur durch eine starke Organisation der Arbeiter bekämpft und unmöglich gemacht werden. Der vorliegende Fall sollte den Kollegen, die noch nicht organisiert sind, über die Notwendigkeit unserer Organisationen die Augen öffnen.

Wo steht die Angst? Die „christliche“ Gewerkschaftsstimme macht in einem dreißybständigen Sammelturnum ihrem Feiger darüber lust, daß in einigen Bezirken, wo die „Christlichen“ mit ihrer Arbeitergeschlechterung einzigen wählten, ihnen keines unserer Gauenhüter ein Paroli abotzen wird. Nun sind ja gegenwärtig die „Christlichen“ durch ihren „Vandalismus“ mit den „Katholiken“ in derart in Not geraten, daß eine Ablenkung ihnen im Juni bei ihrer Migration über nicht haben konnte. Um unsere „Christlichen“ zu erweichen, wird ein „Gut“ aus der „Gewerkschaft“ von — 1901 herausgeschickt, das da lautet: „Wir gehen aber noch weiter und arbeiten, das unser Verband in einem Trager kommunal oder municipal kommunaler Verordnungen sich erwidern muß.“ Es soll verhältnismäßig freundlich sein! „Vergessen“ hat du Jünger! Wir können der „Gewerkschaftsstimme“ eine ganze Reihe von weiteren Irreführungsbildern anzuwenden aus ihrem eigenen Lager annehmen. Und was uns allerschwerer ist! Wir wollen aber Gnade von Nicht ergehen lassen. Denn wer nun gesunde Sinne hat, der lehnt sich durch das neue Folium der „christlichen“ nicht verblenden lassen.

Das „Correspondenzblatt“ der Gewerkschaftsstimme veröffentlicht einen Aufsatz, in dem an die Reichstags des Gewerkschaftslehrenpreises 1905 bezüglich Unterbringung der Parlier's

und Preisergebissen in ihren Organisationsbestrebungen erinnert wird. Die erheblich erschwerten Umstände in der Agitation und Organisation dieser Arbeitergruppe erfordert, daß alle gewerkschaftlich organisierten Arbeiter nach Möglichkeit zur Förderung besserer Berufsverhältnisse beitragen. Mögen unsere Kollegen in diesem Sinne zu wirken suchen.

Die lebende Volksseele.

Tommerweiter! stamm zu glauben!
 Aus der Welt dem gehet?
 Haut er doch auf beiden Seiten
 Stimmung auf den Tisch und dreht:
 Himmelbergelohant!
 Jetzt ist die Geduld zu Ende!

Edmold recht seine krumme Nase
 Schmeißt in die Annenbar,
 Schreit in kammerten Rasteln,
 Wie das so gekommen war!
 Durch perennich Regiment!
 Aber jetzt maßt man ein Ende!

Stamm selbst, der Stammhalter,
 Weist die Leugnen auf erachtet;
 Aufgeacht aus diesen Tischen,
 Hat das Unheil er entsetzt:
 Deutschland, mach dem Testament!
 Du steht vor dem bitteren Ende!

Höferrmann will intervenieren;
 Bernward soll ihm Rede sein,
 Weil er Schaden nicht verhindert,
 So zu tun, wie es geschieht.
 Wer das Bayernmachen lernt,
 Beschönigen, das in Bernwards Ende!

Auch die Kaufmänner haben
 Kund den unmittelten Entschluß,
 Auf das Ganze jetzt zu gehen,
 Wieder Zerrenhimm:
 Höchstehoches Testament!
 Staunige Sammlung doch am Ende!

Tommerweiter! Feingly nicht es,
 Nicht nach Achtundvierzig schon,
 Und es locht des Volkes Seele,
 Und es kühlt hinein zum Thron:
 O der Schmach, die auf uns breunt!
 Deutschland, auf, und mach ein Ende!

Ja, zum Thron des Hohenzollern
 Laufendstimm'ner Ruf erkallt:
 Anders, besser muß es werden!
 Bis hierher - und mannecht Fall!
 Ohne jedes Kompliment --
 Jetzt hat die Geduld ein Ende!

Aber ach, der Hohenzoller
 Soll von dem Schicksel sein Wort
 Und reuert in aller Weise
 Am, bis und munter fort.
 Ein staunenswürdiges Talent
 Zu: er weder sich noch Ende!

Rede, La! er! Regiert er alles
 starr - klein - was heist daran:
 Echte spoll fränkt seinen Rücken
 Doch der biedre Unterthan.
 Ist er heut' auch Inbuhent --
 Hebermeyeren ist's zu Ende!

Jede selbe Pr. gemündel
 Schmeißend wieder Michel ledt,
 Und burra' noch blüht er, wenn ein
 Unterlämäh er verredt.
 Himmelbergelohant!
 Anocht becht sinetd bis an sein Ende!
 „Gamb. Echo“

Kerner gingen ein: Für Fortbühner Essen a. Ruhr 0,80 RM, Trauntem 0,80 RM, Würzburg 1,60 RM, Zinsen 458,89 RM, Abonnementgelder 177,14 RM, zurückgegebene Gewerkschaftsunterstützung Bremen 16 RM, Rückporto durch Rohs 1,50 RM, Verbandschriften 1,15 RM, Rückzahlungen von B. J. 1.- RM, B. 32 11 RM, B. 27, - RM, B. 27, RM.

Von Einzelmitgliedern:

Nr. 2737	1,05 RM.	Nr. 31901	3,50 RM.	Nr. 34303	3,50 RM.
" 24292	4,90 "	" 31905	5,25 "	" 34307	3,50 "
" 30155	4,90 "	" 32000	5,95 "	" 34308	10,65 "
" 30162	5,00 "	" 34191	4,55 "	" 34309	5,05 "
" 30177	4,90 "	" 34192	3,25 "	" 34310	5,00 "
" 30178	4,90 "	" 34198	1,50 "	" 34312	3,05 "
" 30181	4,20 "	" 34208	4,55 "	" 34313	5,00 "
" 30192	4,55 "	" 34227	6,30 "	" 34316	4,90 "
" 30194	3,50 "	" 34232	3,85 "	" 34317	5,05 "
" 30198	5,25 "	" 34237	8,75 "	" 34318	5,05 "
" 31701	8,05 "	" 34238	5,00 "	" 34319	5,50 "
" 31719	5,00 "	" 34243	5,25 "	" 35354	3,50 "
" 31732	1,75 "	" 34257	0,70 "	" 37410	3,25 "
" 31733	3,50 "	" 34258	4,55 "	" 37457	4,90 "
" 31736	4,90 "	" 34262	3,25 "	" 37460	1,10 "
" 31741	3,50 "	" 34266	5,60 "	" 37463	4,55 "
" 31744	3,50 "	" 34276	6,50 "	" 39457	4,90 "
" 31751	1,75 "	" 34290	5,25 "	" 39463	1,00 "
" 31756	4,90 "	" 34299	3,00 "	" 39471	4,20 "
" 31761	5,00 "	" 34301	5,05 "	" 39489	5,05 "
" 31767	2,80 "	" 34302	5,40 "	" 39490	5,05 "
" 31966	5,25 "	" 34303	9,60 "		
" 31974	3,25 "	" 34304	5,05 "		
" 31982	4,50 "	" 34305	3,50 "		
				Zumma	310,00 RM.

G. A. Mann, Hauptkassierer.

Briefkasten.

K. Marlsruhe. Schreibzeit mußte abgelehnt werden, f. a. Nr. 33 d. S. 2. Gr.

Enttung der Hauptkasse.

Im Monat Oktober gingen folgende Gelder an Beiträge ein:
 Für das 4. Quartal 1907: Ansbach 30,67 RM, Aachen 108,78 RM, Bad Reichenhaff 109,95 RM, Bamberg 213,70 RM, Bant Hilbelmshoven 219,50 RM, Bernau 192,25 RM, Barmuth 256,82 RM, Berlin 18720,86 RM, Bielefeld 172,90 RM, Brandenburg 221,50 RM, Braunschweig 71,4 RM, Bremen 2806,17 RM, Bremerhaven 21,20 RM, Breslau 912,56 RM, Chemnitz 698,65 RM, Colmar i. G. 150,21 RM, Köln a. Rh. 810,97 RM, Donaü 84,92 RM, Darmstadt 91,96 RM, Detmold 11,95 RM, Dresden 2107,90 RM, Emden 65, RM, Erfurt 388,12 RM, Eberswalde 15,45 RM, Galling 285,15 RM, Gießen 31,65 RM, Giebelfeld 225,90 RM, Götting 218,96 RM, Göttingen 52,50 RM, Gießen (Stadt) 82,50 RM, Gießen 97,65 RM, Hamm 62,32 RM, Heidenhaff 30,72 RM, Homburg a. M. 1469,09 RM, Krefeld i. G. 87, RM, Krefeld i. G. 356,45 RM, Krefeld 66,11 RM, Krefeldwalde (Epre) 100,36 RM, Krefeld i. G. 535,18 RM, Köln i. G. 8,10 RM, Ochen 29,10 RM, Götting (Z. Anst.) 49,88 RM, Götting 168,61 RM, Göttingen 88,05 RM, Götting 138,54 RM, Halle a. S. 556,62 RM, Hamburg 4403,20 RM, Hannover 125,98 RM, Hannover 610,16 RM, Heidelberg 557,11 RM, Hannover 189,07 RM, Karlsruhe 611,05 RM, Kiel 1196,31 RM, Mannheim i. G. 600, RM, Landau 46,70 RM, Leipzig 673,98 RM, Lübeck 592,01 RM, Ludwigsfelde a. Rh. 314,75 RM, Magdeburg 1688,67 RM, Meiningen 667,92 RM, Rammstein 1971,85 RM, Minden i. G. 31,97 RM, Mülhausen 61,61 RM, Mülhausen i. G. 1988,01 RM, Nürnberg a. Rh. 101,9 RM, Paderborn 4227,81 RM, Paderborn 312,57 RM, Paderborn a. S. 88,5 RM, Paderborn 1381,89 RM, Paderborn a. Rh. 250,71 RM, Paderborn i. G. 32,03 RM, Paderborn 63, RM, Paderborn 200,62 RM, Paderborn i. G. 204,13 RM, Paderborn 20,48 RM, Paderborn 39,05 RM, Paderborn 219,12 RM, Paderborn 19,65 RM, Paderborn 61,6 RM, Paderborn 13,50 RM, Paderborn 37,73 RM, Paderborn 7,85 RM, Paderborn 10,50 RM, Paderborn 104,19 RM, Paderborn i. G. 130,28 RM, Paderborn 2712,02 RM, Paderborn 247,03 RM, Paderborn 119,31 RM, Paderborn 110,56 RM, Paderborn 64,71 RM, Paderborn 11,52 RM, Paderborn 53,29 RM, Leipzig 221,12 RM, Leipzig 162,11 RM, Leipzig 12, RM.
 Für das 1. Quartal 1908: Krefeld 611,51 RM.
 Für Protokolle: Elmshorn 0,20 RM.
 Für Mitgliederbücher litterales: Tübingen 11,80 RM.
 Einzahlung i. d. H. 20. RM, Frankfurt 3. RM.
 Für Literate: Berlin 500 RM, Dresden 5. RM, Tübingen 15,60 RM, Krefeld i. G. 220 RM.

Verammlungskalender

Nächsteleben. Sonntag, den 11. November 1908, abends 8 1/2 Uhr: Mitgliederversammlung mit Frauen bei Wille, Bahnhofsstr. 30.

Totenliste des Verbandes.

Fr. Waldbücker, Mannheim 16. Oktober 1908 im Alter von 17 Jahren.	Jakob Gehler, Colmar i. El. 28. Oktober 1908 im Alter von 61 Jahren.
Adolf Menke, Hannover 20. Oktober 1908 im Alter von 52 Jahren.	Kudolf Solbad, Ebersfeld 4. November 1908 im Alter von 46 Jahren.
Georg Kerlner, Mainz 25. Oktober 1908 im Alter von 74 Jahren.	Ludwig Fink, Berlin 5. November 1908 im Alter von 51 Jahren.

Johann Mayer, Strakburg
 † 6. November 1908 im Alter von 52 Jahren.
 Ehre ihrem Andenken!

Filiale Groß-Berlin.

Unsere Bibliothek

ist bis zum 30. November 1908 geschlossen, da Inventur vorgenommen wird und im Nachhinein durch den Aufschlag im Fund hergestellt werden soll. Wir erlauben, Lektüre ausgetretenen Bücher sofort, spätestens aber bis zum 16. d. M. zurückzugeben. Am 1. Dezember erfolgt die Wiedereröffnung der bis dahin durch Abwesenheiten bedingt erweiterten Bibliothek.

Die Ortsverwaltung.

Bezug: 1. Entziehung des rechtlichen Ansehens unter dem Vorbehalt der Einziehung... (small text at the bottom of the page)